

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aus dem Oldenburger Lande

Bucholtz, Franz

Oldenburg, 1889

[Zur Geschichte einer kleinen Stadt.]

urn:nbn:de:gbv:45:1-7913



Wer auf unseren Jahrmärkten in schön geräucherter Waare auf zahlreichen Tischen die Nase feil gehalten sieht, wird kaum daran denken, in welchem Zusammenhange dieser für Jung und Alt so volksthümliche Leckerbissen mit der Geschichte unserer städtischen Gemeinde steht. Aus dem Dunkel des frühen Mittelalters taucht die Burg eines Grafen auf. Weder über das Jahr ihrer Erbauung noch über die Herkunft des Geschlechtes, welches sie bewohnt, sind genauere Daten bekannt. Nur der Fisch, der in den zahlreichen Flußläufen und Tümpeln der Gegend sein Wesen trieb, durchbricht mit einem Schlage das Geheimniß, indem er der Anlaß wird, daß der Name des Ortes zum ersten Male schriftlich in einer Urkunde fixirt uns entgegen tritt.

Das zwölfte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung war angebrochen, und wenn die junge Kolbrut vom Meere aufstieg und landeinwärts die Weser hinaufstrebte, so mußte sie damals um niedrige Marschinseln herum einen vielfach zertheilten Weg suchen, der sie endlich zwischen

den Inseln der Stedinger bei Elsfleth in die Hunte führte. Aber so wenig wie die Weser war auch diese schon in ein festes Bett eingezwängt, sondern verbreitete sich über eine sumpfige Niederung, welche jede hohe Fluth unter Wasser setzte, bis zum Moore hin, wo bereits einzelne Wohnungen der Menschen standen, welche die vor ihren Füßen im Entstehen begriffene Marsch allmählich mit festen Deichen zu sichern suchten.

Und jetzt endlich erschien dem wandernden Fische das hohe Land, die Berge bei Donnerschwee, die mit den gegenüber liegenden Anhöhen eine Einbuchtung umschlossen. Hier durchbrach die Hunte den Geestrücken und an ihrem Ufer hatte der Wind den mitgeführten losen Sand zu Dünen aufgehäuft, die, bald zu Gruppen vereint, bald einzeln aus der Niederung aufragend, den Lauf des Flusses abwärts begleiteten. Hier führte von Westen die Haaren das Wasser aus dem Hochmoore herbei und schloß sich der Hunte an, um gemeinsam mit derselben in die Einbuchtung einzutreten. Hier, wo das Geestwasser in seinem Falle zurückstaute und noch die Fluth vom nahen Wattenmeere aufzusteigen kam, gab es fruchtbare Wiesen an beiden Seiten des Stromes, die im Winter von seinem Wasser überfluthet wurden und im Sommer reichlichen Graswuchs gewährten. Hier war auch die beste Gelegenheit zum Fischfang und zur Jagd auf das kunstverständige Volk der Biber, welches seine seltsamen Colonien mitten im Schilfe und unter den herabgesunkenen Bäumen des Ufers erbaut hatte.

Ohne Zweifel waren seit uralter Zeit auf dem Rande der Geest und auf den Dünen am Flusse schon Ansiedelungen

vorhanden, die auf der sicheren Höhe das Korn bauten und ihr Vieh zur Weide in das Huntehal trieben, oder von Jagd und Fischfang ein bescheidenes Dasein fristeten. Auch hatte zu der Zeit, von der wir reden, die Organisation des Frankenreiches das Land bereits an sich gezogen, ein Graf wird genannt, welcher die königliche Gewalt im Gaue übte, den Heerbann führte und das Recht über das Volk sprach. Mit seinem Aufkommen beginnt die selbstständige Geschichte der oldenburgischen Grafschaften, deren Gebiet bis dahin einen Theil der Markgrafschaft Stade oder des bremischen Erzbischofthums gebildet hatte. Das Geschlecht des Grafen war alt eingewohnt im Lande und wenn von seinen Vorfahren wenig oder nichts berichtet ist, so wird der Grund darin zu suchen sein, daß die neue Religion des Christenthums, welche zuerst im Norden eine zuverlässige Geschichtsschreibung hervorrief, diese verlassene Gegend an der Grenze der Sachsen und Friesen noch nicht völlig in den Bereich ihrer Culturgemeinschaft gezogen hatte.

Der damalige Graf aber hieß Egilmar oder Elimar, sein Weib Richenza und seine Kinder waren Christian, Egilmar und Gertrud. Nach einer alten Ueberlieferung wohnte er in einem Hause am Zwischenahner Meere, aber sonst ist wenig von seinen Thaten bekannt. Als gottesfürchtiger Mann sorgte er redlich für die Priester und Mönche, die sich unter dem Volk ansässig gemacht hatten, um die eben erst im Christenthum Gewonnenen in dem neuen Glauben zu stärken und zu befestigen. Diese Beziehung ist es auch, welche dazu beitrug, seine Existenz historisch zu sichern. Nach dem Inhalte einer Urkunde

vom Jahre 1108 verpflichtet er sich auf Zureden seiner Gemahlin, zum Heile seiner und der Seinigen Seelen für das Kloster Iburg bei Osnabrück zu ewigen Tagen jährlich zu Mariä Geburt 90 Bund Male in Oldenburg bereit zu halten, wo sie der Abt durch einen Abgesandten in Empfang nehmen will. Der Abt und die Brüder sollen dafür fleißig für den Grafen und seine Nachkommen beten. Zur Bestätigung eines so löblichen Werkes schenkte der Graf dem Kloster ferner zum Schmuck seiner Wände eine vorzüglich schöne neue Decke, damit bei deren Anblick die Patres an die Male denken und desto eifriger für ihn beten möchten. Was war es Wunder, daß die Beschenkten hocheifrig jeden männiglich ermahnten, sich ein Exempel an einem so freigebigen Herrn zu nehmen, weil er dann aller Sünden ledig und ewig mit Christus herrschen würde.

Die Urkunde ist das älteste Dokument, in welchem der Name der jetzigen Stadt vorkommt. Das Bedürfniß fremder Mönche nach einer leckeren Fischart, welche sie in ihren Gebirgsbächen vielleicht nicht fanden, hat ihre ersten Spuren verewigen helfen. Die Menge des fließenden Wassers, welche sich hier am Abfalle der Geest sammelte, mußte aber auch in anderer Weise das Augenmerk der Gewalthaber der Landschaft auf sich ziehen. Hier kreuzten sich die großen Heerstraßen, die von Süden nach Friesland und von der Ems zur Weser führten, und um einen wehrbaren Brückenkopf an einem so wichtigen Uebergange zu schaffen, hatte die damalige Befestigungskunst der Ebene nicht viel mehr nöthig, als das Wasser in neuen Gräben um Thurm und Mauer zu leiten. Vielleicht

wird Graf Christian, der Enkel jenes Climars, ein tapferer Kriegsmann, als er Heinrich den Löwen auf einem Zuge gegen die Friesen begleitete, seinen Lehnsherrn auf diese Beschaffenheit des Terrains aufmerksam gemacht haben. Hier war die Stelle, einen Waffenplatz zu gründen, der geeignet war, dem obersten Herrn des Bezirkes Schutz gegen die Ueberfälle seiner streitlustigen Nachbarn und zugleich einen Ausgangspunkt für die Erweiterung seiner Herrschaft über die noch ununterworfenen fruchtbaren Marsch zu gewähren.

So erhob sich am Zusammenflusse der Hunte und Haaren die „Oldenburg“, kein stattliches Schloß, nur ein niedriges Haus, aber wohl verwahrt mit 2 Thürmen, einem rundlichen und einem viereckigen, unter einander verbunden durch einen großen Bogen, im Innern die Kapelle des heiligen Nicolaus, unter dessen Schutz der Graf sein Werk gestellt hatte.

Am Fuße der Burg lag die alte Ansiedelung der leibeigenen Fischer und Bauern, welche die Fastenspeise auf die Burg lieferten, Wall und Graben in wehrbarem Zustande erhielten und auf den gräßlichen Vorwerken Einsaat und Ernte beschafften. Ihre Zahl vermehrte sich durch fortwährenden Zulauf aus den Nachbarstädten und vom platten Lande. Allerlei Volk zog in den Schutz der neuen Feste, um in dieser Zeit feudaler Bedrückung und fortwährender Fehden Sicherheit für Leben und Gut zu finden. Im Jahre 1270 wird die erste größere Kirche gebaut, dem heiligen Lambertus zu Ehren, der im 7. Jahrhundert Bischof gewesen war und mit dem Tode sein unerschrockenes Auftreten gegen den fränkischen Pipin gebüßt

hatte. Neben ihr befand sich das Kloster der Augustiner und bald darauf soll auch die St. Nicolaikirche gebaut sein, während die Kapelle zum Heiligen Geist mit dem Hause für die einheimischen Armen erst später nach Erweiterung der Stadt an der neuen Mauer errichtet wurde.

Die Lage an einem Kreuzungspunkte der Heerstraße und an der schiffbaren Hunte mußte ferner darauf hinwirken, daß Handel und Gewerbe an Bedeutung gewannen und sich vom Ackerbaue, dem bisher nahezu einzigen Erwerbszweige, zu trennen anfangen. Schon treffen wir auf zwei Märkte, zu St. Viti im Sommer und St. Galli im Herbst, welche die Höhepunkte des Lebens auf der Burg und in dem Orte bezeichneten, weil der Zusammenfluß fremder Gäste ihnen die Neuigkeiten aus dem Reiche und der Nachbarschaft zuführte, die sich im gewöhnlichen Laufe der Dinge wohl selten bis zu diesem verlassenem Winkel verirrtten. Dann zog auf der Landstraße das fahrende Volk der Gaukler und Possenreißer einher und von dem nahen Bremen führte der Kaufmann auf leinwandbedeckten Karren oder flachem Rahne das Kramgut herbei, für welches er reichen Absatz unter den Bauern und Ortsinsassen erwartete. Da ein Markt ohne sicheres Geleit für die Reisenden und ohne freien Aufenthalt am Markttorte nicht möglich war, so hatte der Graf Johann X. der Stadt Bremen im Jahre 1261 die bündigsten Zusicherungen seines Schutzes ertheilt und auf dem Marktplatz bei der Kirche handhabte sein Vogt mit bewaffneten Leuten den Frieden, damit nicht Jemand mit unrecht Maß oder Gewicht betrüge oder heimlichen Mord oder sonstige Unthat begehe.

Vielleicht gehen schon in diese Zeit die Anfänge der Zünfte zurück, zu denen die Handwerker sich vereinigten, um die Interessen ihres Standes kräftiger geltend zu machen. Die neuen Ansiedler waren nicht immer Hörige, sondern oft auch freie Leute, die sich gerne an einem mit dem Marktrechte begnadigten Orte niederließen. So kam es, daß die Bevölkerung bei ihrem Anwachsen sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzte, von denen jeder Theil nach der mittelalterlichen Rechtsverfassung das durch die Geburt erworbene Recht seines Standes behielt. Die in nächster Umgebung der Burg ansässigen Lehnsträger des Grafen lebten nach dem Lehnrechte, der freie Kaufmann stand unter dem gemeinen Landrechte, die Unfreien und Hörigen wurden nach Hofrecht gerichtet. Aber das nachbarliche Wohnen auf einem engen Plage und die Forderung eines ungehemmten Verkehrs drängten dazu, ein gemeinsames Recht für alle Bestandtheile als ein Bedürfniß empfinden zu lassen. Der Graf konnte seine Unfreien und Hörigen nicht im Hofverbande halten, ihnen nicht den Besuch der offenen Märkte verbieten oder Rechtsgeschäfte mit den Freien hindern. Er selbst hatte ein großes Interesse daran, daß der kaufmännische Erwerb sich mehrte und das Handwerk reichliche Nahrung fand, weil eine wohlhabende Bevölkerung günstig auf den Absatz der Produkte im Lande wirkte. Dies war nur möglich, wenn der Verkehr nicht an die Schranken gebunden blieb, welche die persönliche Unfreiheit der freien Bewegung der Contractanten setzte. Er mußte wünschen, daß der Besuch der bei seiner Burg eingerichteten Märkte sich mehrte, weil er einen reichlichen Zoll von allen dorthin gebrachten Waaren

als Entgelt dafür erhob, daß er Person und Habe des Zahlenden in seine Obhut nahm. Aber auch hier konnte Handel und Wandel nicht entstehen, wenn in den Personen der Käufer und Verkäufer nicht stets die Garantie der vollen Rechtsfähigkeit vorhanden war.

Dieser gesteigerte Verkehr wurde jetzt der Grund zu einem neuen Rechte für das um die Burg entstandene größere Dorf, und wenn in Wirklichkeit das Bedürfnis des Lebens über die rechtlichen Erschwerungen bereits hinaus gedrängt hatte, so kam es doch darauf an, dem Verlaufe der Dinge jetzt einen formellen Abschluß zu geben. Der Zeitpunkt, wo dies geschah, fällt ungefähr zusammen mit der ersten Kodification des Stadtrechtes in der Nachbarstadt Bremen, welche von 16 kundigen Leuten im Jahre 1303 nach dem Muster der Statuten von Hamburg, Lübeck, Stade und Riga beschafft war. Hier fand sich ein von dem alten Hof- und Landrechte ganz verschiedenes neues Recht, das Recht des freien Kaufmannes, wirksam nicht nur in der Gestaltung der Verträge, sondern auch in den Beziehungen der Familie und des Erbganges. Bei dem Uebergewicht des Bremischen Handels mußte ein solches Recht von selbst auch für die Nachbarschaft Autorität erlangen.

Wenn in dem Grafendorfe an der Hunte die gewerbliche Entwicklung die in dem bisherigen Rechte liegenden Bande bereits gesprengt hatte, so war in dem neuen Rechte nunmehr ein Vorbild gewonnen, das nach der mittelalterlichen Weise jetzt als Ganzes dorthin übertragen werden konnte. Dies ist die Bedeutung des Freiheitsbriefes, welchen Conrad I. in Verbindung mit seinen

Söhnen Conrad, Gerhard und Christian und seinen Brüdern, den Suntern Johann, Otto, Christian und Wilhelm im Jahre 1345 der Stadt Oldenburg ertheilte. Er datirt vom Heiligen zu Zwölften, dem Feste der heiligen drei Könige, dem zwölften Tage nach Weihnachten, weil man damals das Kirchenjahr von diesem Feste zu zählen anfang, oder dem sechsten Januar nach heutiger Zeitrechnung. Der Graf entließ die Stadt aus seiner grundherrlichen Gewalt, so daß sie ewiglich und immerfort frei bleiben sollte, und bestimmte, daß sie ihr Recht fortan in allen Stücken nach der Stadt Bremen zu halten habe.

Die ehemaligen Fischer und Landbauern, die eingezogenen Krämer und Handwerker treten aus der Hörigkeit heraus und erlangen alle Rechte der persönlichen Freiheit. Sie brauchen nicht mehr die Zustimmung des Grundherrn zur Verhehlung und können frei unter Lebenden und auf dem Todesfall über ihr Vermögen verfügen, ohne das Besthaupt oder einen sonstigen Erbtheil an die Burg zu entrichten. Sie haben das Recht der Freizügigkeit und können ungehindert ihren Geburtsort verlassen, ohne befürchten zu müssen, daß der Graf sie als flüchtig gewordene Hörige einfangen und zurückbringen läßt. Sie haben die Buße und das Wehrgeld der freien Leute und können selbstständig vor Gericht erscheinen, ohne der Vertretung durch den Leihherrn zu bedürfen. Und das jedem angeborne persönliche Recht verschwindet jetzt vor dem gemeinsamen Stadtrecht, die Hörigen und Freien werden auf gleichem Fuße behandelt, der im Orte ansässige Fremde kann sich nicht mehr auf sein nationales Recht berufen,

sondern erhält nach dem Rechte der herrschenden Gemeinde sein Urtheil.

Mit dem eigenen Stadtrechte ist deshalb der Begriff des Bürgerthums gegeben, und die leblose Masse der hörigen Leute erhält jetzt zum ersten Male jene Organisation, die trotz allem Wechsel der Form bis heute die Grundlage der communalen Freiheit geblieben ist. Nicht die Niederlassung einiger Fischer- und Bauernfamilien an dem Orte, wo Graf Egilmar einen Halsfang hatte, nicht die Aufführung einer Burg, wo ein hochfahrender Herr mit seinen Reifigen hauste, sondern das Geschenk des Freiheitsbriefes bezeichnet in Wahrheit den Zeitpunkt, von dem wir das selbstständige Bürgerwesen der Stadt datiren.

Wenig von der altfächsischen Gemeindefreiheit hatte sich durch den Druck der fränkischen Zeit hindurch gerettet, vielleicht nur einige Selbstverwaltung in der Markengemeinde, in welcher die Grundbesitzer für ihre Angelegenheiten sorgten und Weg und Steg in der Gemarkung unterhielten, vielleicht einige Selbstständigkeit in der Wahl der Vorsteher, welche Graben und Wall in Stand setzten und die Dienste der Pflichtigen für die Landesherrschaft leiteten. Die neue Stadtgemeinde umfaßt jetzt alle Lebensverhältnisse der Bürger und tritt an Stelle aller besonderen Interessentenschaften. An die Spitze ihrer Verwaltung treten nach bremischem Muster 18 Rathsmänner, die in dem Rathe bleiben sollen der Zeit, daß sie leben. Und wenn Einer von ihnen stirbt, so sollen die 17 einen anderen Biedermann an seine Stelle wählen, welcher der Stadt nütze und recht ist, und geschieht es, daß das städ-

tische Wesen sich hebt und ausdehnt, so mögen sie noch 6 andere wählen, die hiernach dem Herrn und der Stadt Gelübde und Schwur thun, wie es diese 18 gethan haben.

Gegenüber der neuen Gemeinde fixirt aber auch der Graf die Rechte, welche er sich und seinen Nachkommen reservirt. Er behält die Mühlen, den Strom, den Zoll, die Zehnten und die Münze, die Hausstellen innerhalb der Mauer, die er den Bürgern zur Heuer zu geben versprochen hat. Zweimal in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, soll sein Vogt in der Stadt Gericht halten und die dort erkannte Brüche ihm allein zufallen. Seine Burg, welche die ganze Fläche zwischen Haaren und Hunte, die Mühlen, die Mühlenstraße und den Jordan mitbegriff, bildete eine Immunität innerhalb der Stadt mit einer eigenen Verfassung. Falls einer aus der Stadt den dort wohnhaften Mannen Schuld giebt, so soll er ihn vor dem Grafen verklagen, und erst wenn dieser nicht binnen 6 Wochen zu Rechte helfen kann, soll es darum gehen, wie es Stadtrecht ist. Dagegen aber nimmt der Graf den Verkehr des Ortes in seinen Schutz. Er will freimachen und sichern helfen die Hunte von der Stadt bis zu dem Weißen Orte, der nördlichen Ecke des Stedingerlandes am Ausflusse der Hunte, wo vielleicht ein Kreuz errichtet war, und alle Wege, die der Kaufmann wandern mag zu und von der Stadt. Das war nicht unwesentlich in einer Zeit, wo so oft verwegene Gefellen auf der Heerstraße lauerten und gierig nach dem Bürger spähten, der mit bewaffneten Knechten sorgenvoll seine Waaren über Land brachte. Auch die Juden will er schützen, die von den canonischen Zinsverböten befreit waren und das

so wichtige Geldwechselgeschäft inne hatten. Doch sollen dieselben sich von keiner Kaufmannschaft nähren, sondern hier den Wucher nehmen, wie in der Stadt Bremen. Für alle diese Wohlthaten aber soll die Stadt sich nicht verbinden weder brieflich noch eidlich mit keinen Niederlanden, den freien Landschaften Frieslands, noch mit keinem anderen Landesherrn oder Städten, sondern dem Grafen seine Herrschaft wahren helfen gegen alle Niederlande bis zu den Wursthriesen im Lande Wursten mit aller Macht, nur daß die Stadt selber stets mit genügendem Volke bewahrt bleibt.

Diese Stücke hat der Graf der Stadt in Treuen gelobt und heilig geschworen und die Stadt Bremen, welche neben dem Codex ihrer Statuten auch das hamburgische Schiffsrecht mitgetheilt hatte, leistete in einem besonderen Briefe die Gewähr, daß die der Stadt Oldenburg geschworene Freiheit ewiglich gehalten werden solle, auch blieb sie für die Rechtsprechung der Oberhof der Stadt. Denn Nichts war natürlicher, als daß man sein Recht an demjenigen Orte, woher man es bezogen hatte, auch ergänzen und in streitigen Fällen entscheiden ließ.

Der Aufschwung der Stadt zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, welcher ihr zu dem Gnadengeschenke des Freibriefes verholfen hatte, führte gleichzeitig zu einer Erweiterung des Stadtgebietes.

Die älteste Ansiedelung lag auf dem schmalen Raume, der im Süden von der alten Haaren, der sogenannten Hausbäke, im Norden von der jetzigen Gast-, Schütting- und Staustraße umschlossen wurde und in dem die an Zahl und Wohlhabenheit wachsende Einwohnerschaft jetzt

kein Unterkommen mehr fand. Er war bereits mit Wall und Mauer umgeben und neben derselben verstärkte ein anderer Arm der Haaren den kriegerischen Schutz, der durch das sumpfige Terrain der Boggenburg die jetzige Haarenstraße entlang floß und am Stau sich mit dem Hauptarme vereinigte. Während im Süden durch die Niederung der Hunte nur ein schmaler Damm führte, der durch die gräßliche Burg gedeckt war, mußten an dieser nördlichen Stelle die Festungswerke naturgemäß am höchsten sein, weil von Donnerstschwee her ein Geestvorsprung eine leichte Zuwegung bis zum Flusse hinab gewährte. Nördlich dieses Raumes dehnten sich die Gärten, Ackerländereien und Wiesen der Eingeseffenen aus, zwischen denen sich in sanften Windungen ein Weg hindurchzog, die große Verkehrsader der jetzigen Langenstraße. Vielleicht waren hier außerhalb des Bereiches der Festung schon Häuser entstanden, die dem Feinde eine Stütze für den Angriff darbieten konnten und in Brand gesetzt werden mußten, damit das stürmende Fußvolk sich nicht dort einniste. Wenn die sich mehrende Bevölkerung größeren Raum zum Anbaue und Sicherung gegen feindlichen Ueberzug verlangte, so war das neue Terrain gleichzeitig dem Festungsringe anzuschließen, und so sehen wir zur Zeit der Ertheilung des Freiheitsbriefes oder bald nachher auch die Bollwerke der Stadt sich bis an die Grenzen vorschieben, die noch jetzt durch die Wallanlagen markirt werden. Der Arm der Haaren, der die erste Befestigung der Stadt umfloß, wurde nördlich um den neuen Wall geleitet, wo er noch heute den Stadtgraben bildet. Der bisherige Arm wurde zugeschüttet, der alte Wall abgetra-

gen und das gewonnene Terrain der jetzigen Haaren-, Schütting- und Staufstraße zwischen dem Grafen und den Bürgern getheilt. Damit es den Letzteren an dem nothwendigen Backsteinmateriale für die Neubauten nicht fehle, schenkte der Graf ihnen sein Ziegelhaus vor der Stadt, ungefähr an der Stelle des jetzigen Ziegelhofes. Um einem feindlichen Angreifer nicht Gelegenheit zu geben, auf dem Glacis des Walles sich festzusetzen, behielt der Graf sich vor, daß man der Stadt mit Scheuern oder Raten nicht näher bauen dürfe, als bis zur Haarenmühle oder dem Siechenhause bei der Gertrudiskapelle, wo man fern von der Bewohnerschaft die armen Pestkranken oder die an Aussatz leidenden Fremden verpflegte.

* * *

Um die Stadt gruppirt sich jetzt das neue Staatsgebilde, welches die unablässige Thätigkeit der Grafen aus den Bruchstücken der alten Gaue zusammentrug, nachdem der tragische Ausgang Heinrichs des Löwen sein großes Stammherzogthum zersplittert und dem in dem fränkischen Beamtenadel emporgekommenen Geschlechte die Reichsunmittelbarkeit verschafft hatte. Zunächst um die Burg umschlossen die Gemeinden der Hausvogtei den Kern des Landes, von wo aus die Vorstöße zur gelegentlichen Abrundung des Besitzes gemacht wurden. Während das mit den Wittkindischen Erinnerungen verknüpfte Wildeshausen im 13. Jahrhundert verloren ging und um Delmenhorst zeitweilig mit Bremen gekämpft wurde, blieb am rechten Weserufer das schöne Heirathsgut Landwüörden seit dieser Zeit für immer Oldenburgisch. Die Eroberung

Stedingens gestattete den Grafen, zum ersten Male in der Marsch festeren Fuß zu fassen und von da aus ihre kriegerische Tendenz auf die friesischen Seelande zu richten, wobei sie der Eifersucht der um die Sicherung des Weserstromes besorgten Hansestadt begegneten. Aus allen diesen Fehden, welche in trockener Aufzählung die einheimischen Chroniken füllen, aus den fortwährenden Erbstreitigkeiten, welche der üppig aufwuchernde Stammbaum des Hauses unter dem Nachwuchse erzeugte, ragt als wichtiges Ereigniß, dessen Bedeutung späterhin hervortrat, die Wahl des Sohnes Diedrichs des Glückseligen, Christian, zum Könige von Dänemark im Jahre 1448 hervor, welche den kleinen ammersehen Grafen zum ersten Male die freie Bahn auf einem größeren Schauplatze eröffnete.

Mit der Erlösung aus dem grundherrlichen Banne hatte die Stadt eine neue Anziehungskraft für die Umgegend gewonnen. Ihre Einwohnerschaft mehrte sich allmählig und der Raum zwischen dem alten Burgring und den neuen Befestigungswällen begann sich mit Straßen und Neubauten zu füllen. Die Stadt nahm ein Wappen an, eine rothe Mauer mit 3 Thürmen, aus deren aufgeschlagenem Thore ein Bischof tritt, wahrscheinlich der heilige Lambertus, in der linken den Stab, die rechte Hand segnend emporgehoben und vor sich das Wappen der gräflichen Familie.

Seit der Befestigung der Stadt war die Hauptbestimmung ihrer Bürger die Bewachung und Vertheidigung des Stadtwalles. Sie ersetzten deshalb die stehenden Garnisonen der späteren Zeit. Jeder Wehrpflichtige mußte für seine Ausrüstung selbst sorgen und nur für den Armen

trat die Gemeinde ein. Zu dieser Zeit ging an Sonn- und Feiertagen kein Bürger aus, ohne von seinem kriegerischen Schmucke wenigstens das Schwert anzulegen, und wenn die Wache an den Thoren abzulösen war oder bei ausgebrochener Fehde der Glockenschlag ertönte, so eilte Jeder auf den Sammelplatz seines Quartieres, auf dem Kopfe die eiserne Haube, einen leichten Blech- oder Drahtpanzer um den stark gefütterten Leibrock, die Hellebarde oder die Armbrust in der durch den eisernen Handschuh geschützten Hand. Für die Schlagfertigkeit des gräflichen Heeres besaßen die Bürger einen um so größeren Werth, als sie an Leichtigkeit der Bewegung die schweren Lehnsreiter, an angelehneter Waffentüchtigkeit die zuchtlosen Bauernhaufen übertrafen. Und wie tapfer hatten sie sich geschlagen, als in dem Hin- und Herwogen des langen Krieges die Stedinger einmal die Stadt zu überrumpeln gedachten, aber auf die wachsamten Einwohner stießen, welche sie unter Führung der mit dem Grafen verbündeten Ritter von Eversen mit blutigen Köpfen heimjandten! Welchen Ruhm hatte später die Bürgerschaft geerntet, als es auf der Tugelermarsch zwischen dem Grafen und dem kecken Robert von Westerholte zur Schlacht kam, in welcher der erstere einen glänzenden Sieg davon trug und die aufrührerischen Edelleute gefangen nahm, die auf dem Thurme zu Oldenburg ein trauriges Loos erwartete! Damals führte Oltmann von Beverbeke das Fußvolk, der im Norden der Stadt auf seiner Burg am Biberbache ansässig war.

Der Schwerpunkt der bürgerlichen Verwaltung lag in dem Collegium der Rathsmannen, welche für den

Vorsitz und die Handhabung der laufenden Geschäfte einigen älteren Mitgliedern Auftrag ertheilten, aus denen die späteren Bürgermeister hervorgingen. Die Lebenslänglichkeit des Amtes und die Selbstergänzung des Rathes durch die bisherigen Insassen mußte auch hier die Gefahr einer Geschlechterwirthschaft wachrufen, zumal noch kein Gesetz den gleichzeitigen Eintritt von Blutsfreunden in den Rath ausschloß. Doch bei der Beschränktheit aller Verhältnisse hat der anderswo für die städtische Verfassung so verhängnißvoll gewordene Ansturm der Demokratie hier einen großen Umfang sicherlich nicht angenommen. Die Zünfte, die seit dem 14. Jahrhundert für alle wichtigeren Gewerke aufgekomen waren, wurden später mit dem Stadtrregimente in Verbindung gesetzt, indem man jedem Amte nach bremischem Muster Rathsherren zu Vorstehern gab, die sogenannten Morgensprachsherren, deren wachsamere Thätigkeit es gelungen sein wird, auch die tumultuarisch angelegten Köpfe unter den Innungsgeoffen im Zaume zu halten. Für den entscheidenden Punkt des städtischen Haushaltes, die jährliche Rechnungsablage des Kämmereers, suchte man die Gunst der Deffentlichkeit zu gewinnen, indem man sie am Tage der Ertheilung des Freiheitsbriefes in feierlicher Handlung auf dem Rathhause vor versammelter Gemeinde stattfinden ließ. In wie weit im Uebrigen der Gemeinde ein Antheil an der städtischen Verwaltung eingeräumt war, läßt sich bei dem Dunkel der Ueberlieferung nicht genau nachweisen. Doch war es ohne Zweifel von jeher üblich, daß bei wichtigeren Anlässen die stimmfähige Bürgerschaft auf das Rathhaus beschieden wurde, um ihre Meinung erkennen zu geben. By Borgemester, Rath-

manne und Meenheit to Oldenborg — beginnen deshalb die alten Urkunden, um die Gesamtheit der städtischen Interessentkreise zu bezeichnen.

Viel bedeutender für das innere städtische Leben fiel aber das Verhältniß zum Grafen ins Gewicht.

Die Abgrenzung der gegenseitigen Rechte war nicht so genau vorgenommen, als daß nicht noch ein zweifelhaftes Gebiet in der Mitte übrig blieb. Der zur modernen Landeshoheit sich entwickelnden gräflichen Gewalt stellte sich das Expansionsbestreben der anwachsenden Gemeinde gegenüber, und es gab manchen Punkt in dem erweiterten Umfange der staatlichen und communalen Thätigkeit, wo diese beiden Kreise sich feindlich treffen mußten. Der schließliche Ausgang derartiger Differenzen konnte allerdings, wenn er allein auf die Frage der Macht gestellt war, nicht zweifelhaft sein. Das Handwerk und die kleine Kaufmannschaft waren von der guten Meinung des Grafen und dem Verbrauche seiner Hofhaltung zu sehr abhängig, als daß ein dauernder Conflict sie nicht an der empfindlichen Stelle der bürgerlichen Nahrung getroffen hätte. Die mit einer inneren Befestigung umgebene Burg, deren Besatzung seit dem 16. Jahrhundert durch angeworbene Soldtruppen verstärkt war, lag drohend vor dem Haufen der Bürgerhäuser und mußte zur Vorsicht mahnen, wenn man sich einfallen lassen wollte, dem Machthaber des Landes mit Trotz zu begegnen.

Das 16. Jahrhundert ist die Zeit, wo Graf und Stadt oft drohend mit einander rangen und aus einer Reihe fortwährender Krisen ein neuer Rechtszustand hervorging.

Der Streit begann unter Graf Johann XIV. Dieser gab den Bürgern Schuld, daß sie einen Knecht seines Bruders todtgeschlagen und andere herrschaftliche Diener mit Wehr und Waffen bis ans Schloß verfolgt hätten, daß sie in dem Kriege wider die Friesen auf ergangenen Glockenschlag nicht gefolgt seien, obgleich der Feind bereits bei Edewecht gestanden. Der lang hingehaltene Groll kam 1501 zum Ausbruche, als Johann auch die Ursache der ihm bei Golzwarden von den Butjadingern beigebrachten Niederlage den Bürgern zuschob. Erst im Jahre 1510 gelang es, einen Vergleich zu schließen, welcher die Rechte des Grafen und die Freiheit der Stadt bestätigte und die Bedeutung eines Grundgesetzes gewann, weshalb er jedesmal am 12. bei Gelegenheit des Rathswechsels öffentlich verlesen werden sollte.

Doch das Feuer glimmte unter der Asche und flammte unter Johann XVI. noch einmal empor. Im Jahre 1580 protestirte der Rath, daß man von ihm an den Grafen appellire. Die Sache gelangte an den Kaiser zur Entscheidung, der dem Grafen Recht gab und den Rath in Strafe nahm. Später versuchte die Stadt dem Grafen die Befugnisse zu bestreiten, Strafen auf Unzucht und Ehebruch zu legen. Doch die Juristenfacultät zu Leipzig sprach sich abermals für den Grafen aus. 1587 entstand Streit wegen der Bürgerwehren, welche der Graf bei den damaligen gefährlichen Zeitläuften durch seine Hauptleute mit visitiren lassen wollte, woraus der Aufstand des jungen Rathsherrn Braun Stöhr hervorging. 1590 waren wiederum Irrungen vorhanden über die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit, Bewachung der Stadt, Korn-

gelder, Accise zc. Der Rath schloß mit dem Grafen einen Vergleich ab, gegen welchen die gemeine Bürgerschaft Auf- ruhr erregte, so daß der Graf unterm 11. Januar 1592 schließlich einen Machtspruch erließ, durch welchen Alle, die jenes Vertrages in Unehren gedenken oder ihn mit allerlei Muthwillen, hämischen Schreien, Thür- und Fensterstürmen anfechten sollten, mit schweren Strafen bedroht wurden.

Die Wehrhaftigkeit der Stadt mag allerdings damals viel zu wünschen übrig gelassen haben. Denn der ener- gische Graf erließ in demselben Jahre noch viele andere die öffentliche Sicherheit betreffende Bestimmungen. Die Harnisch- und Wehrbeschauung sollte zweimal im Jahre stattfinden. Bei einer solchen im Jahre 1581 hatte die Stadt 440 Bewaffnete in 44 Rotten gestellt, die auf eine Einwohnerzahl von ca. 4000 Seelen schließen lassen.

Das Resultat des jahrhundertlangen Kampfes war das vollständige Uebergewicht des Grafen. Die mit dem Studium des römischen Rechtes emporgekommenen neuen Staatsmänner betrachteten die Städte als Minderjährige und den Landesherrn als ihren Obervormund. Die ste- henden Soldtruppen machten ihn unabhängig von der Bürgermiliz und sicherten ihm die militärische Beherrschung der Stadt. In ihrem Gefolge kam das Erforderniß neuer Steuern und eine der drückendsten Lasten, die Einquar- tierungslast, die man bis dahin nicht gekannt hatte. Die alte städtische Freiheit sank dahin, alle Verordnungen in Angelegenheiten der Commüne gingen von dem Grafen aus und selbst das eigenste Recht jeder Genossenschaft, die Wahl ihrer Vertreter, gerieth in Abhängigkeit von dem Landesherrn und bald ganz in seine Hände.

Am Schlusse der gräflichen Zeit hat sich der neue Zustand allmählig fixirt. Die Stadt nennt sich nunmehr eine gräfliche Erb- und Landstadt. Die Bürgermeister, drei an der Zahl, werden vom Grafen ernannt, die Rathseleute aber von ihm auf Vorschlag auserlesen und gewöhnlich aus den Stadtbaumeistern genommen, welche für Unterhaltung der Mauern und Wälle sorgten und die erste Stufe für den Dienst in der Gemeindeverwaltung bilden. Jedem Bürgermeister stehen fünf Rathsfreunde zur Seite, von denen einer Kämmerer ist und des Rathes Kasse unter Händen hat. Dieses Collegium nannte man einen Schof. Alle 3 Jahre wechseln die Bürgermeister mit ihrem Anhange. Sie erledigen mit ihrem Schofe die geringfügigen Angelegenheiten selbstständig und nur wenn wichtigere Sachen oder Prozesse vorkommen, soll der ganze Rath bei seinem Eide gefordert werden. Vereinzelt treten von den Meistern der Handwerker auch die Geschworenen und Werkmeister hinzu. Von einem Antheile der ganzen Gemeinde an der Stadtverwaltung ist nicht mehr die Rede.

* * *

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erreichte die gräfliche Dynastie ihren Höhepunkt in den Grafen Johann XVI. und seinem noch größeren Sohne Anton Günther, welcher den einheimischen Mannesstamm des Geschlechtes endigt und dessen mild-patriarchalische Erscheinung noch lange in der dankbaren Erinnerung seiner Unterthanen fortlebte. Bezungen sahen sich nach zähem Kampfe die Bauernrepubliken des Butjadingerlandes, der Besitz der Friesischen

Weede war siegreich gegen den neidischen Nachbar behauptet, die reiche Erbschaft der Bapinga's umschloß auf der anderen Seite die Einbuchtung der Jade. Delmenhorst blieb auf immer mit Oldenburg vereinigt, seitdem durch die Einführung des Erstgeburtsrechtes den verderblichen Folgen der Erbtheilungen vorgebeugt war. Reich geworden durch die Einziehung der Kirchengüter und die weiten Strecken des dem Meere abgerungenen Landes verschmähten sie den falschen Schimmer kriegerischen Ruhmes, dem in jenen Zeitläuften so viele Fürsten zum Ruine ihrer Länder nachjagten, sondern setzten in weiser Selbstbeschränkung die Fülle ihrer Kraft zur Hebung der ererbten Grafschaft ein, die wie eine glückliche Insel aus der See der Verwüstungen hervorragte, welche in dem Jahrhundert der Religionskriege über den Boden Deutschlands zerstörend dahinvogte.

Nicht jeder Reisende, der auf der Heerstraße von Bremen über Ostfriesland nach den Niederlanden unsere Stadt passiren mußte, wird den Aufenthalt damals so wenig behaglich gefunden haben, wie der reizbare Justus Lipsius, der im Jahre 1586 hier einige Tage zurückgehalten wurde, weil auseinandergelaufenes Kriegsvolk die Wege unsicher machten. Die armen Oldenburger mußten die schlechte Laune des Leydener Gelehrten über diese nothgedrungene Verzögerung entgelten. In den an seine Freunde in der Heimath gerichteten Briefen, die später von denselben ohne sein Wissen veröffentlicht wurden, schildert Lipsius mit Witz, aber sicherlich nicht ohne Uebertreibung das Ungemach, welches die schwere Kost, der Speck und der braune Kohl, das Schwarzbrod und der

stinkende Käse seinem Professorenmagen bereiteten. Aber den böswillig Angegriffenen entstand ein Rächer in dem streitbaren Hamelmann, der ebenso grimmig, wie er die calvinistischen Rezereien bedräute, auch die Feder für seinen Brodherrn zu führen wußte. Oldenburg ein Nest? es ist wohl eine ordentliche Stadt und so wohlfeil darin zu leben, daß man sich mit einem Groten satt essen und trinken kann. Weiß der Schreiber denn nicht, daß die Grafen von Wittekind abstammen und Dänemark und Holstein Fürsten gegeben haben? Hat er nichts von Oldenburgs fetten Ochsen und schönen Pferden gehört? Einige Oldenburger haben sogar Lateinisch gelernt. Die Mädchen sind hübsch und gehen zu aller Fremden Wohlgefallen in simpler sittsamer Tracht einher. Der Briefsteller muß in eine Bauern-Herberge gerathen sein, denn sonst hat man hier fürtreffliche Wirthshäuser, worin man Bier und Wein und Alles, was das Herz begehrt, bekommen kann. So geht der Fehdebrief noch Seiten lang fort. Das von der Vertheidigung ins Feld geführte schwere Rüstzeug entsprach kaum der Bedeutung der Sache. Die Verwünschungen, welche dabei Hamelmann nach frommer Theologen Art auf das Haupt seines Gegners häufte, mochten indessen Lipsius selbst nicht angenehm berühren; denn er meinte gutmüthig, daß er der Tugend der braven Westphälinger nicht im Mindesten nahe getreten sei und nur im Scherze von ihrer äußeren Art zu leben geredet habe und daß diese elegant sei, dürften sie wohl selbst nicht behaupten.

Aus diesem literarischen Gezänke werden wir uns ein lebendiges Bild von der Erscheinung der Stadt und

ihrer Bewohner am Schlusse der gräflichen Zeit kaum machen können. Ohne Zweifel wird aber der Reisende, der damals von der Osternburg her auf dem durch die Hüneniederung führenden Damme über vorgeschobene Festungswerke und vielfach verleitete Flußarme sich seinem Ziele näherte, nach dem Maßstabe der Zeit kaum einen weniger freundlichen Eindruck von unserm Orte empfangen haben, als ihn jetzt seine grüne Umgebung gewährt, wenn auch die Vororte noch fehlten und die niedern Wälle unmittelbar aus Gärten und Wiesen emporragten.

Nachdem er durch die Dammforte beim jetzigen Schloßgarten eingelassen war, traf der Ankommende auf den weiten Complex der zur gräflichen Burg gehörigen Baulichkeiten. Verschwunden waren seit dem 16. Jahrhundert die beiden alten Thürme, die den Haupttheil der ersten Befestigung gebildet hatten, und an Stelle des niedrigen Hauses erhob sich der prächtige Barockbau Anton Günthers, der auf seinen Reisen die Kunst der Italiener schätzen gelernt hatte und nun auf seiner einsamen Grafschaft hoch im Norden sich einen Palast nach ihrer Stylweise errichten ließ. Seltsam genug mag sich die stolze Front von Quadersteinen unter den alten Häusern von Fachwerk oder Backsteinen ausgenommen haben, die den inneren Ring des Hofes besetzt hielten, welchen der breite Schloßgraben bespülte. Wünschte der Fremde zu sehen, was die Residenz an Merkwürdigkeiten bot, so wurde ihm vom Hausgeräthmeister wohl meistens der große Saal gezeigt, der wegen seiner allegorischen Darstellungen als ein Gegenstand vielfacher Bewunderung galt. War der Fremde ein vornehmer Herr, der dem Grafen seine Auf-

wartung machen wollte, so wurde ihm ein Willkommens-
trunk in dem güldenen Horne gereicht, welches die Fa-
milie als kostbarstes Kleinod bewahrte. Es war ein Werk
der Kölner Goldschmiedekunst des Mittelalters und so reich
mit wunderbaren Figuren, Bildern und Wappen geschmückt,
daß man es nicht für Menschenwerk halten mochte und
seine Herkunft mit der anmuthigen Sage von dem Grafen
Otto umgab, dem es auf der Jagd in den Osenbergen
von einer plötzlich hervortretenden Jungfrau überreicht
war, als er verirrt vom Wege und müde im Sattel lehnte.
Und noch immer verrieth das Wunderhorn seine geheim-
nißvolle Herkunft in dem stark irdenen Geruche, welcher
ihm nicht zu benehmen war, und als nachgehends ein
Fuß davon zerbrach, fand man, daß kein Metall kein
Feuer annehme, weshalb auch kein Künstler den Schaden
zu repariren vermochte.

Nach der Stadtseite führte eine Zugbrücke auf den
Baumhof, der als Lustgarten eingerichtet war und der
gräßlichen Jugend zum Spiel und zur Erholung diente.
Zu demselben Zwecke hatte Anton Günther nördlich davon
an der Haaren, wo seit 1817 das Regierungsgebäude
steht, ein Ballhaus errichtet, die Mauern ohne Fenster,
mit hohem Dache, durch welches das Licht von oben fiel,
wie es nöthig war, um den gehörigen Raum für die
Pflege dieser hochgeachteten Leibesübung zu gewinnen.
Dann kamen östlich davon die weitläufigen Stallungen,
die Reitbahn mit ablaufenden Gallerien, der Schloßküchen-
garten und das Vorwerk mit seinen Dependenzen, wie sie
eine große Deconomie erforderte, die von den Meierhöfen
die Abgaben an Korn und Schlachtvieh sammelte, um sie

für den vielfachen Bedarf einer starken Hofhaltung gewärtig zu haben. Zwischen dem Vorwerke und der Hunte lag das Zeughaus mit seinem Zimmerplatze und dem Materialhofe. Hier wurden die eisernen Geschütze und Mörser, die Kugel- und Pulver-Vorräthe aufbewahrt, die zur Reserve für die Festungen des Landes: Oldenburg, Delmenhorst, Dovelgönne, Apen und die Schanzen zu Ellenferdamm dienten. Darunter befanden sich kunstvoll gegossene Exemplare, Geschenke fürstlicher Persönlichkeiten mit Verzierungen und schönen Sprüchen und als eine besondere Seltenheit wurde die Kanone des Königs von Dänemark angestaunt, auf deren Lauf der ganze Stamm- baum der Grafen seit Wittekind eingegraben war. Einem vielberühmten Mordinstrumente der Neuzeit glich die Orgelpiipe mit ihren 76 Musketenläufen, die auf einer Lafette lagen und mit einem einzigen Lauffeuer angezündet wurden. Da waren endlich in langen Reihen auf den Böden zusammengestellt oder über einander geschichtet die kurzen und langen Röhren, die Sturmhüte, Hellebarden und Schwerter, die man zur besseren Bewaffnung der Landfolge bereit hielt, die noch immer zu bestimmten Zeiten sich versammelte, um unter Leitung des gräflichen Vogtes und der als Anführer gewählten Eingeseffenen im kriegerischen Handwerk sich zu üben.

Der Haarenfluß schied die gräfliche Residenz von der Stadt und nur ein einziger Zugang führte zu derselben. Auf dem Platze der jetzigen Ministerialgebäude lag die alte Canzlei und das Haus des Kanzlers, welches letztere ursprünglich ein Besizthum der Osnabrücker Terminarier vom Augustiner-Orden gewesen war. Aber nicht mehr

ein ritterbürtiger Herr vom einheimischen Adel, sondern ein aus der Fremde herbeigeholter Doctor der Rechte mit latinisirtem Namen führte zu dieser Zeit die Geschäfte, welche immer mehr die schreibseligen Formen der neueren Bureaucratie anzunehmen begonnen hatten. Und dann kam die Stadtkirche, das Heiligthum des Merovingischen Bischofs, ein gothischer Bau mit vielen Querdächern und einem Glockenthurme an der Seite, seit 1516 vergrößert und von Quadersteinen neu aufgeführt. Seitdem hatte man die Heiligen-Geistkirche eingehen lassen und behielt daneben nur die 1647 von Anton Günther neu restaurirte Nicolaikirche, welche vielleicht die Kapelle dieses Heiligen auf der Burg ersetzen sollte. Der rigorose Sinn der Reformation war über das Innere der Kirchen dahingefahren. Verschwunden waren die Altäre mit ihren Geräthen und Schildereien, die Baldachine, Banner und Fahnen, welche einst dem Gottesdienste ein so festliches Gepränge verliehen hatten, und selbst in der Lambertikirche sah man kaum einen anderen Schmuck, als das mehr prächtige als geschmackvolle Epitaphium, welches Graf Anton Günther sich und seiner Gemahlin aus Marmor und Mabaister hatte bauen lassen und das leider beim Umbau der Kirche 100 Jahre später zu Grunde ging.

Der Kirchhof mit dem Glockenthurme nahmen damals über die Hälfte des jetzigen Marktplatzes ein, so daß zu bezweifeln ist, ob das 1635 neuerbauete Rathhaus recht zur Geltung gekommen sein wird. Mehr als heute war zu jener Zeit, als sich der Ort auf den Raum innerhalb der Festungswälle begrenzte, hier der Brennpunkt des städtischen Lebens, wo sich nach der Kirche Bürger und

Gesellen im Festtagskleide versammelten, um Neuigkeiten zu besprechen und Geschäfte zu bereden. Hier hatten ehemals schon die Dorfvorsteher unter freiem Himmel getagt und demnächst die aus Hörigen zu freien Bürgern Gewordenen sich ein schmuckloses Haus für die Zusammenkunft ihrer Rathsmannen erbaut, das dem Kunstsinne der Gegenwart nicht mehr genügte. Hier hatten seit Alters her zur Marktzeit der Krämer aus Bremen und der wandernde Spielmann gewetteifert, um mit Geschrei und buntem Flitter die Fischer und Bauern in ihre Zelte zu locken. Aus dem Dorfe war eine Stadt geworden, die Zahl der Märkte hatte sich vermehrt und ihre Concurrnz wurde von dem einheimischen Gewerbe nicht mehr so harmlos betrachtet. In unmittelbarer Nähe dieses Marktverkehrs befand sich der Rathskeller, ein wesentliches Stück im öffentlichen Leben. Unter der Rose, wie man sagte, wurde das Gericht gehalten und hier versammelten sich beim Biere die Rathsherren, wenn die Geschäfte der Stadt zu sehr ihre Gemüther bedrückten. Der ehrsame Bürger schloß sich ihnen gerne an, um auch sein Urtheil über die Angelegenheiten des Gemeinwesens an den Mann zu bringen, das ihm in anderer Form geltend zu machen nicht mehr vergönnt war. Ein zweiter Hauptversammlungsort war der Schütting, das Haus der Kaufleute und Gildegenossen. Für die reisenden Leute waren eigene Herbergen mit Zuschuß der Landesherrschaft eingerichtet. Wenn aber der gräfliche Gebieter seinen treuen Unterthanen eine Freude bereiten oder der Rath die Pflicht der Repräsentation auszuüben gehalten war, wie an den Tagen des jährlichen Rathwechsels, so fand im Raths-

keller eine freie Zehrung statt und männiglich drängten sich die Bürgerleute um die Tonne, aus denen das schäumende Maß in ihre durstigen Kehlen floß.

Die seit dem 14. Jahrhundert nach Norden hin erweiterte Stadt umfaßte ursprünglich Gärten, Höfe und geräumige Plätze. Wie alle Städte, hatte sie 4 Hauptstraßen mit 4 Hauptausgängen nach den einzelnen Himmelsrichtungen, und wenn wir uns die vom Damme zum Heiligengeistthore führende Längestraße und die längs der ersten Umwallung die Haaren entlang laufende Haaren-Schütting- und Staustraße vergegenwärtigen, so haben wir in dem dadurch gebildeten Kreuze das Schema der ersten Stadtanlage. Mit der zunehmenden Bevölkerung war der Werth des Arealcs innerhalb der Stadtmauer gestiegen. Neue Querstraßen waren durchgelegt und durch das Zusammendrängen der Wohnungen in dem durch die Befestigungen beschränkten Raume bekam die innere Stadt allmählig jenes unregelmäßige Aussehen, zumal der Aufbau vor den Thoren aus Sicherheitsgründen noch lange Zeit beschränkt blieb. Im 17. Jahrhundert erfuhr die Stadt eine abermalige Zunahme ihrer Bevölkerung dadurch, daß sie der Zufluchtsort vieler Bedrängten wurde, welche bei den andauernden Religionswirren Schutz in den ruhigeren Oldenburger Landen suchten.

Ursprünglich war der Ort, wie alle mittelalterlichen Städte, nicht gepflastert und seine Straßen sahen nicht anders aus, wie noch heute diejenigen in den Dörfern, bei nassem Wetter undurchdringlicher Noth und bei trockenem tiefer Staub. Nur, wenn der Graf oder ein fürstlicher Gast einen Umzug halten oder von der Kirche aus eine

große Prozession sich durch die Hauptstraßen bewegen sollte, wurde der schlimmste Dreck entfernt oder durch Aufstreuen von Schutt die schlechteste Stelle wegsam gemacht. Wer einen trockenen Zugang zu seinem Hause haben oder das bei Regen plötzlich anströmende Wasser fernhalten wollte, half sich so gut er konnte, indem er Bretter oder Balken vor die Hausthüre legte. Im 17. Jahrhundert wird man auch in Oldenburg, wenigstens in den Hauptstraßen, schon zu einem Pflaster gekommen sein, indem jeder Anlieger ein Pfand nach der Breite seiner Besizung zu unterhalten bekam. Aber das Pflaster war schlecht. Auch kannte man noch nicht Trottoire. Die Gasse lief in der Mitte der Straße und war der Sammelplatz von allem Unrath, der von den Misthaufen und den Schweineföven vor den Häusern durchsickerte oder aus den Häufingen und den heimlichen Gemächern hierher geleitet wurde. Wer unbequeme Sachen, Was von Hunden und Katzen zu beseitigen hatte, warf es auf die Straße und bitter ward damals geklagt, daß namentlich der Markt, die Kirchhofsmauer oder die nahe vorbeisließende Haaren der allzubeliebte Ablagerungsplatz derartiger Gegenstände sei, so daß kein Einheimischer oder Fremder an der Sauberkeit der Stadt sein Vergnügen haben könne. Nur ausnahmsweise wurde bei besonderen Gelegenheiten, bei einem vornehmen Besuche oder hohen Festen durch den Rath mittelst öffentlichen Ausrufes eine allgemeine Reinigung der Straßenzüge angeordnet. Zeitweilig kamen Regenschauer der mangelnden Straßenpolizei zu Hülfe. Dann stürzte von den Dächern vermittelst der Wasserspeier alles Wasser auf die Straße und bildete Ueberschwemmungen,

da das Gefälle zu schlecht war, um einen raschen Abzug zu ermöglichen. Solche Zustände waren nicht sehr gesundheitsfördernd und nicht zum mindesten der Grund der vielen Verheerungen durch ansteckende Krankheiten, von denen uns die Chroniken berichten. Erst allmählig bahnt sich die Erkenntniß von dem Werthe einer reinlichen Straße an. Die erstarkende Polizei wird regsamer in dem Erlasse allerlei Verordnungen, welche die größten Auswüchse nach und nach beseitigen. Zu Anfang des nächsten Jahrhunderts beginnt man, den Anliegern eine Reinigung der Straße an jedem Sonnabende zur Pflicht zu machen, und am Montage darauf gehen des Richters Knechte herum, um erforderlichenfalls durch sofortige Pfandung den Saumseligen anzuhalten, den Unflath vor seinem Hause oder dem Schweinestalle zu entfernen. Doch wurde erst 1817 eine allgemeine Straßencasse errichtet, zu welcher jeder Grundeigenthümer zu contribuiren hatte und die auch staatliche Zuschüsse zur Förderung der vielen noch erforderlichen Neupflasterungen erhielt.

Der Verkehr auf den Straßen war gering. Man sah selten einen Wagen, außer, wenn ein Bauer Korn zu einer gräflichen Mühle brachte oder ein Bürger Dünger zum Acker hinausfuhr. Deshalb wurde es auch als Uebelstand nicht so sehr empfunden, daß Vorbauten aller Art die Passage beengten. Die Keller hatten Eingänge von außen und, wo nur irgend Platz war, hatte man zur Seite der Hausthüre gemauerte Bänke, die man Beischläge nannte. Sehr häufig waren Bäume vor die Häuser gepflanzt, namentlich kurzgeschorene Linden, welche die Woh-

nungen kühl hielten. Auch das Handwerk nahm jeden freien Platz für seine Verrichtungen in Beschlag. Der Gerber ließ seine Häute zum Trocknen auf die Straße hängen, und der Tischler, Böttcher und Zimmermann seine Sägeböcke und Holzstapel vor der Thüre stehen. Gänse und Hühner liefen überall ihrer Nahrung nach und flohen erschreckt davon, wenn vereinzelt eine außergewöhnliche Erscheinung, eine gräßliche Equipage oder eine Schaar berittener Söldner sich durch den Ort bewegte. Am unangenehmsten empfand es der Passant, wenn er von den Schweinen auf der Straße angelaufen wurde. Im Jahre 1592 erließ der Graf eine grimmige Verordnung, um die zudringlichen Thiere wenigstens von den Wällen fernzuhalten, doch zierten ihre hölzernen Koven noch lange die kleinen strohgedeckten Wohnungen in den ärmeren Stadttheilen.

Die Häuser führten noch keine Nummern, sondern erhielten ihren Namen von der Belegenheit, von einem Thiere oder von einem sonstigen Ereignisse, z. B. „Drei Sterne“, „König von Dänemark“, „Zum Anker“, „Zum Bremer Schlüssel“. Diese Namen und Embleme waren auf eisernen Aushängeschildern draußen kenntlich gemacht, die, wenn der Wind durch die Straßen ging, ein unheimliches Getöse verursachten, auch mitunter herunter fielen und die Straßengänger beschädigten. Erst die staatliche Brandcasse am Schlusse des 18. Jahrhunderts hat eine Numerirung der Häuser durchgeführt und blieb seitdem die alte Bezeichnungsweise nur noch für Wirthshauschilder üblich.

Auf den Ackerbau, den jeder Bürger neben seinem Geschäfte betrieb, wurde auch in der Einrichtung der

Wohnungen der Hauptwerth gelegt. Daher die mächtige Einfahrtsthüre, die geräumige Hausflur und die Menge Bodenraum, während man sich für das Unterkommen der Bewohner so viel als möglich behalf. Eine mäßig große Wohnstube unten an der Diele oder hoch aufgetrepppt über dem Keller, eine dunkle, der frischen Luft wenig zugängliche Kammer dahinter, kleine Schiebefenster, deren untere Hälfte aufgeschoben wurde, wenn man mit krummem Rücken den Kopf ins Freie stecken wollte, im Hintergrunde der Diele das Heerdfeuer, wo man nicht zur Seite bereits einen Küchenraum abgekleidet hatte, in welchem das Geräth von blankem Zinn erglänzte, welches auch bei den Vornehmen die Stelle von Silber und Porzellan vertrat — so war im Allgemeinen das Haus des wohlhabenden Stadtbürgers beschaffen. Seine Grundzüge haben sich bis in das jetzige Jahrhundert überliefert. Wenig Schmuck befand sich im Innern und nur der hohe Giebel an der Straßenseite pflegte mit Schnitzwerk geziert zu sein. Noch gab es keine großen Läden und Schaufenster, weil überhaupt wenig fremde Waare herein kam und das städtische Handwerk allen Bedürfnissen genügte. Krämer und Ellenhändler hatten auf der Diele einen hölzernen Verschlag und draußen als Zeichen ihres Handels einen hölzernen Käse oder eine Trommel mit einem Streifen bunten Tuches bezogen. Außer Häring und isländischem Fisch (Stockfisch) war kaum einige fremde Gwaare im Gebrauch. Die feineren Spezereien und spanischen Weine, welche den erst Mitte vergangenen Jahrhunderts durch die Hansestädte eingeführten Bordeaux ersetzten, wurden in den Apotheken feilgehalten, Caffee und Thee hatten noch nicht

die hergebrachten Suppen von Bier oder Grüße verdrängt. Nachdem verschiedene Brände und namentlich das verderbliche Feuer am Schlusse des 17. Jahrhunderts die alte Stadt fast vollständig zerstört haben, würden wir uns von ihrer äußern Physiognomie kaum eine zutreffende Vorstellung machen können, wenn nicht der heutigen Generation noch das Bild des alten Mengers'schen Hauses an der Langenstraße erinnerlich oder das Degode'sche Haus gegenwärtig wäre, das mit seinen malerisch vorspringenden Giebeln wie eine verlorene Erinnerung aus jener Zeit in die kahle Flucht der modernen Straße hineinragt.

In dieser Umgebung lebte der damalige Bürger bescheiden von dem Ertrage seines Handwerkes, seines Acker's oder kaufmännischen Geschäftes. Der Handel mit Holz oder Korn und das Bierbrauen waren die wichtigsten Gewerbe. Große Sorgfalt wurde von Seiten des Grafen darauf verwandt, daß jederzeit ein genügender Vorrath an Roggen und Korn bei den Bürgern auf Lager war, sowohl aus militairischen Rücksichten, als um den Theuerungen vorzubeugen, die bei den mangelhaften Verkehrsverbindungen damals so leicht entstanden. Das fremde Bier war zum Besten der städtischen Cassé und zum Schutze des einheimischen Gewerbes mit einer hohen Steuer belegt. Das Hamburger und Lübecker zahlte 4 Grote, die damals besten Sorten aber, die Braunschweiger Mumme und das Einbecker Bier, 12 Grote per Tonne. Das Bier hatte damals allgemeinere Bedeutung als jetzt, weil es zu gleicher Zeit den Caffee oder Thee und den Branntwein ersetzte, welcher letztere nur als Medicament galt.

Auch einige Schifffahrt war vorhanden. Denn 1587 rühmt sich der Graf, daß er, um die Stadt in bessere Nahrung zu setzen, ihre seefahrenden Bürger und Kaufleute gegen die Anmaßungen der Bremer beschützt und bei des Königs Majestät zu Dannemarken die Begnadigung mit der Schifffahrt in Island erlangt habe, welche aber thatsächlich wohl kaum wird ausgenutzt sein.

Eigene Landwirthschaft war für jeden Haushalt unentbehrlich. Die reicheren Bürger hielten sich Pferde und Kühe und hatten Aecker und Weiden, während die kleineren Handwerker wenigstens einen Garten besaßen und jährlich ein oder zwei Schweine fett machen konnten. Das Hauptackerland der Stadt lag auf dem Esche vor dem jetzigen Pferdemarktsplatze bis zu den Lehmkuhlen, während westlich sich die große Gemeinweide, das Stadtfeld, erstreckte. Ein bewegtes Leben muß es damals gewesen sein, wenn im Sommer Frühmorgens der Hirte blasend durch die Straßen ging, und Jeder, der nicht eigene Wiesen besaß, seine Kuh herausließ, damit sie sich dem gemeinsamen Zuge auf die Weide anschließen konnte. Jedes Thier kannte genau seinen Weg und fand sich, wenn der Zug gegen Abend brüllend heimkehrte, richtig vor seinem Stalle wieder ein. Dann kamen auch die Milchmädchen der Reicheren mit ihren blanken messingbeschlagenen Eimern von den Weiden zurück. Sie pflegten sich unter dem Gewölbe des Heiligengeistthores zu versammeln und gemeinsam unter heiteren Scherzen zur Stadt aufzubrechen. 1763 wurden mit der Landesherrschaft die streitig gewesenen Grenzen des Stadtfeldes regulirt, wobei die Stadt die Freiheit erhielt, innerhalb ihres Antheiles Ansiedler

auszusetzen und Büsche zu pflanzen. Vollständig verschwand die gemeinsame Benutzung der Weide aber erst im Laufe des jetzigen Jahrhunderts, als die neueste Entwicklung des städtischen Handwerks die Landwirthschaft in den Hintergrund gedrängt hatte.

Schärfer als jetzt, wo das strahlende Gaslicht gestattet, das Treiben der Gasse bis in die Nacht zu verlängern, setzte zu jener Zeit das Scheiden der Sonne und der Einbruch der Dunkelheit der Tagesarbeit ein Ende. Dann schlossen sich die Thore der Festung, der Stadtwachtmeister nahm die Revision ab und trug dem präsidirenden Bürgermeister die Schlüssel ins Haus. Wer sich draußen verspätet hatte und nach der Sperre Eintritt begehrte, mußte einen Pfort-Schilling erlegen, es sei denn, daß gefährliche Zeiten vorhanden waren, in denen überhaupt zur Nachtzeit die Thore nicht mehr geöffnet wurden. Der fleißige Handwerker, der sich mit den Hühnern zu Bett legte, um sich Frühmorgens mit ihnen zu erheben, verschloß jetzt ebenfalls sein Haus, nachdem er sich vorsorglich überzeugt hatte, ob auch Feuer und Licht wohl verwahrt und eine nachlässige Magd die Asche nicht im glühenden Zustande ausgebracht hatte. Denn schrecklich war in jenen Tagen die Geißel einer Feuersbrunst, und wenig half es, daß der Graf in seinem Zeughause auf Schlitten ruhende Sprützen, Leiter und Haken bereit hielt, die der Burggraf mit seiner Mannschaft ungesäumt zur Stelle zu bringen hatte, und daß jeder Rotte Brandmeister vorgeetzt waren, welche die noch sehr einfachen Löscheräthschaften und die auf Rufen stehenden stets gefüllten Wassertonnen zu beaufsichtigen hatten. Wenn plötzlich

in der Stille der Nacht der unheimliche Ruf ertönte und bald die langsamen Schläge der Kirchenglocken und der aufsteigende rothe Schein die Bewohner aus dem Schlummer schreckten, so war gewöhnlich darauf zu rechnen, daß in nicht langer Zeit ganze Reihen der leichten, aus Bindwerk und mit Stroh gedeckten Häuser von der wüthenden Flamme niedergelegt waren.

Unterdessen aber waren auf der menschenleeren Gasse die dunklen Gestalten der städtischen Wächter aufgetaucht, angethan mit Laterne, Spieß und Horn, um Leben und Gut der Bewohner vor dem schadenbringenden Elemente zu bewahren. So ganz anders war damals die Zeiteintheilung, daß im Winter schon um 4 Uhr Nachmittags der Thorschluß stattfand und die Hornwacht, wie man die Nachtwächter nannte, schon um 8 Uhr ihren Rundgang begann. Von da an ertönte alle Stunde ihr langgezogener Ruf und der hergebrachte fromme Gesang, zum Trost für den, der noch in Sorgen wachte, zur Warnung Jedem, der auf dunklen Wegen Böses sann.

Aber nicht immer war der Dienst dieser Wächter ein leichter und bequemer. Oft genug galt es, den trunkenen Gesellen zu wehren, die spät Abends aus der Amtsstube heimkehrten und in der pechschwarzen Finsterniß so gerne zu allem Schabernack aufgelegt waren. Oftmals zeigte sich fremdes Gesindel in der Stadt, namentlich entlassene Kriegsknechte, die räuberisch ihre Existenz auf Kosten des Landes fristeten, das sie durchzogen, bis ein anderer Kriegsherr die Heimathlosen in seine Dienste nahm. Dann kamen von der Burg oder den Thorwachen bewaffnete Abtheilungen den städtischen Beamten zu Hülfe.

Nicht selten störten Waffengeklirr und heftiger Wortwechsel die nächtliche Ruhe. Wer nach Sonnenuntergang die Straße passiren und sich sichern wollte, nicht über einen Holzhaufen des Zimmermanns den Hals zu brechen oder heimlich umherschleichenden Gaunern in die Hände zu fallen, mußte sich den Weg zu seinen Füßen selbst erleuchten. Jeder, der des Nachts ohne Laterne betroffen wurde oder den Wächtern auf Anruf keine Antwort gab, riskirte, ohne Weiteres verhaftet zu werden. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde eine Beleuchtungscasse errichtet und auf der Straße hin und wieder ein Pfahl eingeschlagen mit blechernem Kasten, aus dessen zwei runden Glasscheiben das spärliche Licht einer Thranlampe hervorschien.

Der ruhige Bürger vermied derartige Gänge und empfand es als eine der lästigsten Pflichten, wenn er nach der vorgeschriebenen Reihe die Wache an einem Bürgerthore, dem Haaren-, Heiligengeist- oder Stau-Thore, beziehen mußte. Freilich wird man das Wachhalten nicht allzu buchstäblich genommen haben. Die längste Zeit konnte sich der tapfere Krieger ohne Zweifel einem erquickenden Schlummer überlassen, weshalb man auch diese Art des Dienstes das Schlafen auf den Thoren zu nennen pflegte. Die strengen Vorschriften der gräflichen Wachordnungen beweisen, wie sehr man mit den Unarten und gelegentlichen Widerseßlichkeiten einer ungern aufgebotenen Mannschaft zu kämpfen hatte.

Und wie viel gemüthlicher saß es sich daheim bei Weib und Kind um das Heerdfeuer oder in der Kellerstube, dem einzig heizbaren Gemache, welches das Talg-

licht oder die Thranlampe mit sanftem Qualm erfüllte! Lang war der Winterabend und, während die Frau geschäftig die Nadel rührte und das Gesinde spann, berichtete der Hausherr von den Neuigkeiten des Tages, die in das Dasein des kleinen Ortes Abwechslung und Zerstreuung brachten. Da hatte am Morgen auf dem Markte ein Bauer sich bei betrügerischen Praktiken ertappen lassen, am Abend vorher waren im Rathskeller die vom Biere erhitzten Gäste mit den gräßlichen Söldnern aneinander gerathen oder die beim Schloßbau beschäftigten italienischen Steinmeßen hatten einmal wieder die Arbeit verlaufen, weil ihnen das schwarze Brod und die ungewohnte Kost nicht behagte. Einen nachhaltigeren Gegenstand der Unterhaltung gab es, wenn ein interessanter Criminalfall endlich in dem langwierigen und heimlichen Verfahren des Blutgerichtes seinen Abschluß gefunden hatte und nun alles zur Urtheilsvollstreckung vorbereitet wurde. Auf dem Markte stand der Pranger, der Schandpfahl oder Raak, an dem die kleinen Diebe, die Fälscher und liederlichen Dirnen angeschlossen wurden, während der Pöbel und die liebe Jugend sich damit vergnügte, sie mit Schimpfworten, faulen Eiern oder gar mit Steinen zu tractiren. Auf der Osternburg am Wege nach Kreyenbrück lag der herrschaftliche Richtplatz, wo die schwereren Verbrecher dem Nachrichter übergeben wurden, oft erst, nachdem sie alle die raffinirten Qualen erduldet hatten, mit denen ein härter denkendes Geschlecht den Arm der Gerechtigkeit auszustatten liebte. Rascher drang jetzt auch die Kunde von den großen Bewegungen im Reiche bis in die nördlichen Grenzmarken und lebhafter wurde mitempfunden,

was sie an neuen Ideen und geistigen Anregungen in weite Kreise hinein austreuten. Noch standen alle Religionsfragen im Vordergrunde des Interesses, und wenn auch der als leibhaftiger Antichrist angesehene Papst aus dem Gesichtskreise des sich seiner evangelischen Gesinnung stolz bewußten Oldenburger verschwunden war, so blieben doch im eigenen Lager die Täuferbewegung und die endlosen Zänkereien der Reformirten und Lutheraner, die namentlich von Bremen her mannigfachen Zündstoff in die Grafschaften hineintrugen.

Streng wurde auf äußere Kirchlichkeit gehalten, und der Graf, der die bischöfliche Gewalt in seiner neugegründeten Landeskirche ausübte, ließ es sich angelegen sein, durch eine sorgfältige Ordnung dem Neubaue eine feste Unterlage zu verleihen. Namentlich die Sonntagsruhe war mit allem polizeilichen Schutze umgeben und an den von dem Grafen eingeführten Fast- und Bußtagen blieben sogar die Mittagsmahlzeiten untersagt. Nach eingeläuteter Mittelpredigt mußte alles Fahren auf der Straße aufhören. Selbst die Barbierere sollten das Bartputzen gänzlich unterlassen und alle Frauens-Bisiten und alle Besuche der Kindbetterinnen wie auch bei Leichen eingestellt bleiben. Aus der lateinischen Schule zogen die Lehrer mit ihren Schülern paarweise zur Kirche und ordneten sich auf der hohen Brichel um ihren Cantor. Kein Hausvater würde es für erlaubt gehalten haben, zu fehlen, wo am Sonntage das lautere Gotteswort von der Kanzel verkündigt wurde, und alle Jahre wenigstens einmal kam auf der vorgeschriebenen Visitationstour der Prediger zu ihm ins Haus, um sämtliche Hausgenossen

zu erforschen, wie weit sie in der Erkenntniß der nothwendigen Glaubenslehren und Lebenspflichten gekommen seien, insonderheit aber die ärgerlichen Sünder zu ermahnen, die er in seinem schwarzen Register nach Ordnung der heiligen zehn Gebote verzeichnet hatte.

Wer so am Vormittage seinen Pflichten als Christ genügt hatte, durfte am Nachmittage auch der Erholung nachgehen. Oeffentliche Tanzbelustigungen gab es noch nicht und das junge Volk mußte sich das Vergnügen aufsparen, bis in der Nachbarschaft eine Hochzeit gefeiert wurde und dann zum Schlusse Alt und Jung auf der großen Hausflur sich im Reihen schwang. Aber ein Spaziergang vor den Thoren hatte auch schon damals seine Reize. Der Eine sah von den hohen Wällen die Sonne untergehen, deren Glanz noch kein Moorrauch trübte, oder blickte auf die grünen Wiesen an der Hunte, die von Weidevieh dicht besetzt waren. Der Andere ging weiter zu den Krügen in den nahen Dörfern, nach Nordhorst, das man später Nadorst nannte, oder zu den gräßlichen Gärten vor den Thoren, wo er die Bexirkünste der springenden Wasser bewunderte oder an den zierlich verchnörkelten Beeten, an dem zahmen Wild oder seltenen Federvieh sich ergötzte.

Brächtiger, als der mancher anderer Fürsten war, war der Hofstaat Anton Günthers eingerichtet und im Widerscheine dieses Glanzes konnte sich auch die Bürgerschaft seiner Residenz. Eine Oberhofmeisterin, vier Hofdamen und zehn andere adelige Fräulein machten den engeren Hofstaat der Gräfin aus, ein Oberhofmeister, Hoffstallmeister, Oberkammerherr, Oberjägermeister, Kammer-

herren und Hofjunker bildeten die Umgebung des Grafen, ungerechnet die Menge der Pagen, Trabanten, Trompeter und Pauker, der Lakaien, Jäger und Stallbedienten, welche auf der Burg und den Jagdschlössern zum täglichen Dienste bereit waren. Man möchte sich gerechten Zweifeln hingeben, wie es möglich war, aus dem kleinen Lande die Mittel für den täglichen Unterhalt eines solchen Hofstaates und Troffes zu ziehen, wenn man nicht die geltende Steuerzahlung durch Naturalien und die reichen Einkünfte der Meiergüter berücksichtigt. Es konnte nicht fehlen, daß an einem so stattlichen Hofe die Besuche von fremden Fürsten und angesehenen Persönlichkeiten sich mehrten, welche der Ruf der gräflichen Gastfreundschaft anlockte, manchmal auch der Nebengedanke leitete, dem gütigen Herrn des Hauses und glücklichen Inhaber einer stets gefüllten Truhe ein Darlehn abzuschmeicheln.

An solchen Tagen wurde nichts verabsäumt, um jeden Gast seinem Stande gemäß zu ehren. Für seine Bauern, die in der Eigenschaft als hauptsächlichste Steuerzahler sich einer besonderen Fürsorge erfreuten, hatte zwar der Graf soeben eine Verordnung verkündigen lassen, die genau vorschrieb, wie viel Gäste der Fürnehme, Mittlere oder Geringe bei Hochzeiten, Kindel- und Tröstelbieren einladen, wie viel Tonnen Bier und Essen er reichen, wie viel Spielleute ohne Trummel und Trommeten er zur Erhöhung der Festesfreude zuziehen durfte. Die Städter aber waren im Ganzen von dieser peinlichen Aufsicht entbunden. Entweder vertraute man ihrer eigenen Einsicht und klugem Maßhalten, oder man glaubte die Härte eines auferlegten Zwanges nicht durch die un-

gebundene Freiheit des Hofes vergrößern zu dürfen, welcher bei derartigen festlichen Gelegenheiten allen Pomp entfaltete, der allerdings mehr als einmal durch hervorragende Zwecke der Staatsraison erfordert war.

Dann wurden dem Gaste zum Willkomm die sämtlichen Geschütze auf den Wällen dreimal nacheinander abgefeuert, daß es wie ein Gewitter über die Stadt hinzog, oder von der Eisbastion sandte am Abend ein Feuerwerk seine leuchtenden Garben in die Luft, daß die hinter der Schloßpforte versammelte Jugend vor Staunen laut aufschrie. Dann zeigte der Marstall des ersten Pferdekenners im Reiche die Reihe seiner Vierer- und Sechser-Züge, alle prächtig aufgezümt mit bunten Kopffedern und durchflochtenem Schweif und Mähnen, alle gleich von Farbe oder seltenen Abzeichen, worauf die damalige Zucht einen Hauptwerth legte. Da gab es außer braunen Pferden hermelinfarbene, gelbe mit schwarzen Mähnen und Schweifen, orangenfarbene mit weißen Behängen, tiger- und apfelgraue, wie der berühmte Kranich war, den der Graf bei der Einholung seiner blutjungen Braut ritt. Wenn es gerade angänglich war, wurde zur Lust der fremden Herrschaften auch wohl ein Bär auf dem Schloßhose gehezt, und für das edle Waidvergnügen, das der Graf unendlich liebte, hatte er sich in seiner Grafschaft ein Terrain geschaffen, wie es anderwärts kaum zu finden war. Die Umgebung der Stadt wimmelte von Fasanen und das ganze Land war ein Thiergarten. Wollte man mit dem Falken auf Reiher und Wildente beizen, so fand man bei Drielake ein Gehege. Wenn über Felder und Haiden die Hasen getrieben oder Reh- und Rothwild im Walde gepürscht

werden sollte, brach die Jägerei nach Raistede, Welsburg oder Burgforde auf. Von einem Herrn, der so vielseitig auf das Wohlbefinden seiner Gäste Bedacht nahm, war natürlich des Ruhmens kein Ende, und der ihm durch eine Prinzessin aus seiner großen Verwandtschaft beigelegte Titel: eines heiligen römischen Reichs Stallmeister, Jägermeister und Wirth entsprach so sehr dem seltenen Umfange dieser Freigebigkeit, daß er bald als allgemein anerkannt in allen Landen galt.

Aber auch andere Gäste drängten sich an den Hof heran, oft von etwas zweifelhafterem Character. Da waren Goldmacher und sonstige Abentheurer, die von der Gebelaine des unternehmungslustigen Herrn zu profitiren gedachten, indem sie ihn mit den Ausgeburten ihrer Einbildungskraft unterhielten. Da kamen fremde Astrologen, die ihm sein Schicksal aus dem Lauf der Gestirne weisagen wollten, und nicht alle waren so ehrlich, wie jener junge Mediciner aus der Stadt, der sich die Mühe nicht hatte verdrießen lassen, dem Grafen nach schwierigen Berechnungen die Nativität zu stellen und jeden Tag als glücklich, unglücklich oder mittelmäßig im Voraus zu bezeichnen. Dann erschienen auch umherziehende Schauspieler oder Musikanten, die im Schloßhofs oder auf dem Markte ihre lustige Bühne aufschlugen und geistliche Comödien oder derbe Fastnachtscherze zum Besten gaben, mit denen Nürnberg, zu jener Zeit der Sitz des Carnivals, das Reich versorgte. Auch die Schüler an der lateinischen Schule erfreuten bei besonderen Gelegenheiten ihre Gönner durch wohleinstudirte Aufführungen, die aber wegen der fremden Sprache dem einfachen Bürger, der

seinen Sohn unter den Mitwirkenden sah, unverständlich blieben.

Nicht immer aber herrschte Friedenszuversicht und oft genug drang von außen her die Unruhe in das Stillleben des Bürgers und in die Festfreude des Hofes hinein, sobald in dem Auf- und Abwogen des langen Krieges sich die Gefahr auch unserer Stadt zu nähern drohte. In Ostfriesland hauste der wilde Mansfelder und als er endlich aus dem unglücklichen, von inneren Partheiungen zerrissenen Lande abzog, ließ er eine Wüste hinter sich. Zu seiner Verfolgung war Tilly vorgerückt und schon bis Wardenburg gekommen, bis es schließlich der Geschicklichkeit des Grafen gelang, ihn zur Umkehr zu bewegen. Aber noch immer zogen ungeachtet des für die Grafschaften ausgewirkten Schutzbriefes zerstreute Regimenter hin und her, die nach fetten Winterquartieren verlangten und von Seiten des über seine Peiniger erbitterten Landvolkes nicht selten handgreiflichen Widerstand fanden.

Die Befestigungen der Stadt vermochten wohl gegen einen plötzlichen Handstreich, nicht gegen eine regelrechte Belagerung zu schützen. Sie bestanden aus einem um den Platz gezogenen nassen Graben und einem aus der gewonnenen Erde dahinter aufgeworfenen Walle, an dessen Scheitelpunkten runde Bollwerke, Rondeele genannt, zur Flankirung der langen Fronten angebracht waren. An einigen Stellen hatte man auch einen zweiten Graben gezogen und dann, noch eine Brustwehr zur Vertheidigung errichtet. Die Rondeele waren in Mauerwerk aufgeführt und gewöhnlich so hoch, daß sie 2 Stagen bildeten, so daß sowohl von der Plattform als aus den Casematten

gefeuert werden konnte. Durch einen am Haarenthore angebrachten steinernen Bären vermochte man das zwischen der Hunte und Haaren belegene niedrige Terrain unter Wasser zu setzen, so daß eine feindliche Annäherung an dieser Seite am meisten erschwert war.

Um besser gegen alle kriegerischen Eventualitäten gerüstet zu sein, hatte der Graf die Zahl seiner geworbenen Reiter und Fußknechte, die sog. Soldateska, auf ungefähr 1000 vermehrt, die in den besetzten Orten des Landes in Baracken oder Bürgerquartieren untergebracht waren. Hierzu kamen zeitweise Dänische Hülfsstruppen und Dänische Kriegsschiffe, welche die Weser bewachten. In der Zeit der Gefahr wurde die sehr wichtige Heiligengeistpforte mehrfach verstärkt und von den gräflichen Söldnern mit besetzt, während extra aufgebotene Mannschaften von Bürgern die Runde machen mußten. Besser als alle diese Anstalten bewirkten aber die Unermüdlichkeit der gräflichen Unterhändler, die Geschenke von schönen Pferden und kleine Tonnen blanken Goldes, daß die Grafschaften aus allen Gräueln dieser langen Kriegszeit verhältnißmäßig unversehrt hervorgingen.

* * *

Nach dem Ableben des letzten Grafen im Jahre 1667 verlor die Stadt den Hof und ein fremder Statthalter residirte jetzt auf dem still gewordenen Schlosse, gewöhnlich ein vornehmer Herr, den nicht immer der eigene Wille aus dem fröhlichen Treiben der Dänischen Hauptstadt hierher in die Verbannung geführt hatte und den keine ererbten persönlichen Beziehungen mit der Bevölkerung verknüpften.

Unglück auf Unglück begleiteten überdies den für die Stadt so verhängnißvollen Wechsel. Denn bald nach des

Grafen Tode verbreitete sich die Pest von Ostfriesland her, zerstreute die vielen Fremden, die das feierliche Leichenbegängniß des Grafen versammelt hatte und griff verderbenbringend in der Einwohnerschaft um sich. Am 27. Juli 1676 Abends zwischen 5 und 6 Uhr brach sodann jener große Brand aus, wahrscheinlich an mehreren Orten durch ein Gewitter entzündet. In kurzer Zeit sah man die ganze Stadt in Flammen stehen. Innerhalb 15 Stunden lagen 700 Feuerstätten nebst dem Thore zum heiligen Geist in Asche. Außer dem Schlosse, den Kirchen, dem Rathhause und den Schulen blieben nur wenige Gebäude verschont. Das Elend spottete aller Beschreibung. Lange Zeit lagen ganze Wohnplätze in der Stadt unbebaut, sei es, daß sie zu Gärten umgewandelt wurden, sei es, daß sie der Jugend zum willkommenen Spielplatz dienten. Und zu dem verheerenden Elemente gesellte sich das kriegerische Bedrängniß. Dänische Völker nahmen dauernde Einquartierung in der Stadt, was sie aber 1679 nicht vor einer Brandschatzung durch französische Truppen bewahrte, welche von Minden her in die Grafschaften eingefallen waren und bereits auf der Osternburg sich gelagert hatten.

Die Einwohnerzahl der Stadt minderte sich, ihr Wohlstand ging zurück, so sehr sich auch die Dänische Regierung angelegen sein ließ, sie durch Begünstigungen allerlei Art wieder aufzuhelfen. Weil man das kaufmännische Gewerbe als das natürliche Privilegium der Städte betrachtete, so suchte man die wachsende Konkurrenz, welche der vermehrte Anbau auf dem platten Lande hervorrief, zu Gunsten der städtischen Nahrung möglichst

einzudämmen. Nach mannigfachen Versuchen trat endlich 1705 das berühmte Institut der Bannmeilen ins Leben, das bis in das gegenwärtige Jahrhundert gedauert hat. Auf einem weiten Umkreise in der Runde, 3 Meilen nach der Geest und 2 Meilen nach der Marsch zu, durfte es keine Handwerker außer Grobschmieden, Rademachern, Böttchern, Bauernschustern und Schneidern, keine Krämer, Brauer und Brauntweinbrenner geben, damit die Landleute gezwungen wären, ihre Bedürfnisse aus der Stadt zu holen. Auch wichtige Umwandlungen der städtischen Verfassung sind auf jene Zeit zurückzuführen.

Da die Stadt trotz aller Fürsorge noch lange nach dem Brande öde da lag, wurde die Zahl der Bürgermeister auf 2 und die der Rathsmannen auf 8 vermindert. Zugleich aber wurde das alte gräfliche Niedergericht, das seit Jahrhunderten jeden Mittwoch und Sonnabend getagt hatte, aufgehoben und die Gerichtsbarkeit erster Instanz dem Rathe überwiesen, der jetzt auch die Forensen und die ehemaligen Grafenleute auf der Mühlenstraße und dem Damme unterstellt wurden. Weil die übrigen Einwohner außer den in ihren Kellern vereinigten Handwerkern, also insbesondere die Kaufleute, bisher keinerlei Vertretung hatten, ordnete ein königlicher Erlaß von 1706 an, daß aus diesem Theile der Bürgerschaft ein Collegium von sieben Kellernleuten anzustellen sei, um neben den Geschworenen der Handwerker das allgemeine Beste der Stadt, namentlich die Beförderung der Nahrung und des Commerzes wahrzunehmen und, was es für nöthig erachtete, dem Magistrate, oder falls es dort kein Gehör finden sollte, der Regierung vorzustellen. Kellernleute und Ge-

schworene bilden von da an das bürgerliche Collegium. Eine Wahl der Gemeindebeamten im heutigen Sinne existirte aber noch nicht. Die Bürgermeister und Rathsmänner werden von dem Magistrate, die Aelternleute von dem Collegium derselben der Regierung in Vorschlag gebracht, welche auf Grund dieser Präsentation die Betreffenden berief.

Seitdem mit der Entwicklung der modernen Landeshoheit die bürgerliche Freiheit allmählig untergegangen war und die eigene Verwaltung sich auf den Vollzug der Befehle der oberen Behörden beschränkte, hatte auch die Theilnahme der Bürger an den Angelegenheiten der Gemeinde sich verringert.

Der jährliche Wechsel von Bürgermeister und Rath war früher an jedem 7. Januar, als am Tage nach der Verkündigung des Freiheitsbriefes, in feierlicher Oeffentlichkeit vor sich gegangen. Der präsidirende Bürgermeister hatte seinem Nachfolger im Amte die Schlüssel der Stadt übergeben, der ganze Rath war auf die Balustrade vor dem Sitzungszimmer getreten und der Stadtschreiber hatte den im Vorhause versammelten Bürgern die geschehene Veränderung verkündigt. Im Jahre 1756 jedoch wurde beschlossen, die Rathsveränderung, weil sich seit einigen Jahren dazu kein Publikum mehr eingefunden hatte, in der Stille abzumachen und nach übergebenem Stadtschlüssel und geschעהener Wechselung des Präsidiums dem Stadtwachtmeister noch eine desfällige Notification zu seiner und der Uebrigen von der Stadtwache Nachachtung zugehen zu lassen. Alles Interesse an diesem Rathswechsel verlor sich, als 1773 angeordnet wurde, daß der studirte

Bürgermeister fortan das alleinige Präsidium, der zweite Bürgermeister aber die Besorgung der Polizeianstalten haben sollte. Da knüpfte sich die Theilnahme der Stadt nur noch an die Rathszehrung im Rathskeller, den Glanzpunkt des Jahres, der aber mit der französischen Occupation gleichfalls erlosch.

Und wo war die persönliche Wehrhaftigkeit geblieben, welche ehemals der Bürger als sein stolzes Vorrecht betrachtet hatte, weil sie die Freiheit und Selbstständigkeit seiner Stadt inmitten der allgemeinen Unfreiheit garantierte?

Um das in der langen Friedenszeit verkommene Heerwesen wieder in Gang zu bringen, hatte die Dänische Regierung 1704 die Landmiliz errichtet und zwar auf einem Fuße, daß dadurch das Land nicht sonderlich beschwert, noch des Landmanns Ackerbau und Ernte veräußert wurde. Regelmäßig sollten an Sonn- und Festtagen nach dem Gottesdienste die Uebungen der einrollirten Mannschaften stattfinden und auf jedem Exercierplatze stand eine Scheibe, nach welcher geschossen wurde, ein Pfahl und ein hölzernes Pferd, auf welchem Diejenigen stehen oder reiten mußten, welche sich nicht gebühlich und nüchtern einfanden oder vor der Uebung nicht die Kirche besucht hatten. Populär ist das Institut nie geworden. Die Landbewohner beklagten sich über die Behandlung seitens der Dänischen Offiziere, die bisher nur mit ihren Soldtruppen umzugehen gewohnt waren. Die Reichen suchten den Dienst abzukaufen. Wie im dreißigjährigen Kriege, so blieben jetzt auch im siebenjährigen die Grafschaften neutral und waren im Stande, sich in Folge der

Preissteigerung aller Landesproducte ansehnlich zu bereichern, während alle kriegerische Tradition erlosch.

In der Stadt Oldenburg hatte die Dänische Regierung 1672 einige neue Außenbollwerke errichten lassen, wobei namentlich vor dem Heiligengeist-Thore die Befestigungen bis zum jetzigen Pferdemarktsplatze vorgehoben wurden. In den Baracken lag eine Garnison königlichen Militärs, geworbene Leute, die sich nicht immer durch Disciplin und Anhänglichkeit an ihre Fahne auszeichneten. Daneben waren die Bürger selbst in 5 Compagnien eingetheilt, die gewöhnlich nach der Straße ihrer Herkunft, Haarenstraßener-, Achternstraßener- u. Compagnie genannt wurden und deren jede sich auf dem für sie bestimmten Rendezvous-Platze, dem Markte, dem Haarenbollwerke, dem Heiligengeistrondeel, der Eiskellerbastion oder bei dem Stauthore versammelte. Noch standen ihre selbstgewählten Offiziere in hohem Ansehen, und wenn der Handwerker es auch nur bis zum Adjutanten bringen konnte, so galten doch die Capitaine nach den Rathsverwandten als die vornehmsten Personen, vor denen nicht nur die Bürgerwachen, sondern auch das königliche Militair präsentirte. Noch beorderte der vorsitzende Bürgermeister von Zeit zu Zeit sämtliche Mannschaften zu Musterungen, wo dann das Gewehr wohlgereinigt und Jedermann mit Kugeln, Pulver und Flintsteinen versehen sein mußte.

Allein der Kost der Zeit hatte sich allmählig auch hier auf das Institut gelegt. Das bürgerliche Gewerbe mit seinen täglichen Anforderungen übervog das Interesse an dem hergebrachten Waffendienste, der überdies in den Augen der Pflichtigen längst keine Bedeutung mehr besaß,

seitdem die Autonomie der Stadt durch das Landesregiment in Fesseln gehalten wurde und der Schutz der Grafschaften nicht mehr in ihrer eigenen Stärke, sondern in der Europäischen Stellung des Dänischen Königreiches beruhte.

Zuerst wurden die Wachtcommandanten ständige Personen und die Stadtkorporale genannt. An sie zahlten die zur Wache bezeichneten Bürger, statt selbst den Dienst wahrzunehmen, zur Mitte des vorigen Jahrhunderts 9 Grote. Einen Groten behielt der Corporal für sich und für 8 Grote warb er einen Knecht als Stellvertreter des Wachtspflichtigen. Nicht lange hernach wurde die gesammte Wachtmannschaft ständig und 3 Corporale mit 12 Mann und 2 Reservemännern genügten für die Sicherheit der Stadt. Der Fremde, der von Norden her durch die zwischen den Außenverschanzungen sich hinschlängelnde Straße das Heiligengeistthor erreichte, sah über dem Gewölbe, das mit seinen schweren Fallgittern, seinen Schießscharten und eingemauerten Kugeln sich imponirend genug ausnahm, noch die zuversichtliche Inschrift prangen: In tempore pacis cogitandum de bello. Allein hinter dem Gitter bemerkte er, schwerlich in sauberer Montur, einen Wachtposten schlendern und in dem Wachthause die drei übrigen Stadtsoldaten, wie sie friedlich inmitten ihrer Familie mannigfachen Haushaltungsgeschäften nachgingen.

Gegen das Ende des Jahrhunderts wurde das königliche Militair ganz zurückgezogen und auf dem Lande verschwand die Nationalmiliz. Erst die nachhaltige Einwirkung der französischen Zeit und der Freiheitskriege

führten das neue Herzogthum in die Reihe der modernen Wehrstaaten wieder ein.

* * *

Reichlich hundert Jahre hatte die Dänische Herrschaft gedauert, als die entlegene Provinz das Ausgleichungsobject zur Beendigung der endlosen Erbwirren zwischen der königlich Dänischen und der herzoglich Gottorpiſchen Linie werden ſollte.

Es war bekannt, daß nach dem Tractate von Zarſkoje-Selo (1767) der damalige Chef des Hauſes Gottorp, Großfürſt Paul von Rußland, nach erlangter Großjährigkeit ſeine Holſteinischen Beſitzungen an Dänemark cediren und dafür die Deutſchen Graſſchaften übernehmen ſollte. Zur Ausführung dieſer Verabredung erſchienen am 10. December 1773 Dänische und Ruſſiſche Bevollmächtigte in Oldenburg. Auf dem alten Schloſſe Anton Günthers vollzog ſich in würdevoller Weiſe der hiſtoriſche Act. Der Geheimrath von Reventlow als Dänischer Commiſſar entließ die Beamten und Unterthanen ihrer Pflichten und übertrug Land und Leute an den Abgeſandten des Großfürſten, Geheimrath von Saldern. Vor ihm lagen auf ſilbernen Tellern die Symbole der Uebertragung, ein Raſenſtück, die Schlüssel der Stadt und mehrere kleine Eichbäumchen. Am 12. December Nachmittags hielt der Fürſtbischof Friedrich Auguſt von Lübeck durch das Damthor ſeinen Einzug in die Stadt, eingeholt von berittenen Landleuten und blaſenden Poſtillons, am Schloſſe empfangen durch die Bürgergarde in ihren grünen mit Gold

befetzten Rößen. Noch ahnte man nicht, in welchem Zusammenhange sein Erscheinen mit dem eben stattgehabten Ereignisse stand und glaubte nicht anders, als daß jetzt der Bischof als Russischer Gouverneur an Stelle des Dänischen Oberlanddrosten treten werde. Um so freudiger war die Ueberraschung, als am 14. December 1773 in einem gleich feierlichen Acte der großfürstliche Bevollmächtigte das Patent verlas, in welchem sein Auftragegeber als Chef der älteren Gottorpiſchen Linie die von Dänemark erhaltenen Grafschaften an seinen Vetter von der jüngeren Linie cedirte, und der Fürstbischof gleich darauf die Huldigung der versammelten Staatsdienerschaft entgegennahm.

Das uralte Erbgut der Ammerschen Grafen war wieder aus der Abhängigkeit von dem fremden Inselreiche erlöst und als neugeschaffenes Herzogthum unter einem eigenen Fürsten zu staatlicher Selbstständigkeit berufen. Von hier waren sie ausgezogen die Herren, die sich rühmten, aus Wittkind's Samen zu sein, um an den Ufern des Baltischen Meeres sich üppig zu verbreiten und den dortigen Thronen Herzöge, Könige und Kaiser zu geben. Der Fürstbischof, der vor nunmehr über 100 Jahren in das Stammland des Hauses zurückkehrte, war auch ein Abkömmling jenes Grafen, der für sein Seelenheil sorgte, indem er in der Hunte Male fing und sie nebst einer wollenen Decke den Mönchen schenkte, damit sie für ihn beten möchten.

Der Herzog hatte sein Holsteinisches Fürstenthum, das ehemalige Tafelgut der Lübischen Bischöfe, dem neuen Staatswesen zugebracht und wenn er daran dachte,

in dem größeren Landestheile demnächst seinen dauernden Aufenthalt zu nehmen, so war ohne Zweifel noch Vieles zu thun, um die Burg seiner Ahnen wieder wohnlicher nach den Bedürfnissen der Zeit auszubauen. Vor der Auffahrt, wo jetzt die Hauptwache steht, fand sich eine Schließerei und nebenan das Zuchthaus, durch dessen vergitterte Fenster die Sträflinge blickten. Am Fuße des Walles, der sich von der hohen Brücke bis zum alten Damnthore am jetzigen Eingange des Schloßgartens hinzog, stand noch das alte Zeughaus mit seinen großen Böden, welches Graf Johann 1576 erbaut hatte. Eine hohe Mauer trennte den Schloßplatz von dem inneren Damm und nur der Schloßthurm ragte über Alles hervor mit seinem Engel auf der Spitze, der unablässig in seine Posaune blies, bis ihn ein Sturmwind herunter warf und eine Krone an die Stelle kam. Jetzt wurden die Wälle abgetragen, die überflüssigen Gebäude abgebrochen, die alten Schloßgräben zugefüllt. Es entstanden die neuen und damals als prächtig bewunderten Straßen des mittleren Dammes und der alten Huntestraße, während an das Schloß ein Flügel angebaut und durch die neuen Gebäude des Marstalles das Zuchthaus den Augen der Schloßbewohner entzogen wurde.

Aber auch in der Stadt begann man sich zu regen. Der siebenjährige Krieg hatte die Entbehrlichkeit der kleinen Winkelfestungen dargethan. Es wurde deshalb die Demolirung der 1730 erst neu verstärkten Festungswerke beschlossen. Die Thorgewölbe und die Thorhäuser, die zu Gefängnissen dienten, wurden abgebrochen, die Ländereien der Außenwerke zu immerwährender Nutzung ausgegeben.

Noch aber lief um die Stadt der hohe Wall, mit welchem einst die vom Grafen freigelassenen Bürger ihr Anwesen umschantzt hatten, um es gegen feindlichen Ueberlauf zu sichern und eine Zufluchtsstätte für die Bedrückten des platten Landes zu bilden.

Anders waren jetzt die Zeiten geworden und auch außerhalb der Festungsmauern konnte man in Ruhe leben, ohne für Hab und Gut zu hangen. Auf dem Stadtwalle standen hohe Eichenbäume, in deren Schatten sich der Spaziergänger behaglich erging und die aufgepflanzten eisernen Kanonen dienten keinem anderen Zwecke, als um am Geburtstage des Herzogs und bei sonstigen feierlichen Anlässen durch Freundschüsse die Loyalität einer treuen Bewohnerschaft kund zu geben. Mit der gestiegenen Einwohnerzahl der Stadt, die kurz vor der französischen Occupation wieder 4800 Seelen betrug, fing die Baulust an, sich der wüsten Baupläze im Innern zu bemächtigen und sodann nach außen zu drängen, um Licht und Luft für behagliche Wohnräume zu gewinnen. Die Fesseln, welche die Wallanlagen um die Stadt geschlungen hatten, waren nicht mehr zu halten. Man begann sie zu entfernen. Die ganze Arbeit hat indessen einige Zeit in Anspruch genommen. Nachdem man 1790 mit der Abtragung der Strecke zwischen dem Haaren- und Heiligengeistthore angefangen hatte, wurde sie erst in den vierziger Jahren des nächsten Jahrhunderts mit der Planirung der Wallreste am mittleren Damm bis zur Gaststraße und von der Huntestraße bis zur Staubrücke beendigt.

Die französische Occupation unterbricht auf eine Reihe von Jahren den Umwandelungsprozeß. Die Conti-

mentalsperre rief einen nicht unbedeutenden Handelsverkehr mit den von Helgoland eingeschmuggelten Waaren hervor, der vielen Familien zu Reichthümern verhalf, aber auf zu ungesunden Grundlagen beruhte, als daß sein Eingehen bedauerlich gewesen wäre. Als der Landesherr nach Beseitigung der Fremdherrschaft in die Mitte seiner Unterthanen zurückgekehrt war, begann die jüngste Epoche der städtischen Entwicklung wiederum einzusetzen. Um das Schloß wurden die neuen Anlagen vollendet und aus den am Wege nach dem Eversten belegenen Privatgärten und sumpfigen Wiesen wuchs die Bieder unserer Stadt, der Schloßgarten, zusammen. Wo zur gräflichen Zeit das Ballhaus und am anderen Ufer der Haaren die Kanzlei und das Haus des Kanzlers gestanden hatten, erhoben sich jetzt die neuen Gebäude für die Centralbehörden des vergrößerten Landes. Die alte Lambertikirche war 1791 bis auf die beiden äußeren Mauern abgebrochen, worauf man das Innere zu einem von griechischen Säulen getragenen Kuppelbau umgestaltete, der seiner Zeit als ein Meisterstück der Baukunst geschätzt wurde. Der Marktplatz war schon früher von einer Wache und Fleischhalle befreit und durch das Terrain des ehemaligen Kirchhofes vergrößert, nachdem der St. Gertruden-Kirchhof vor dem Heiligengeistthore eine bessere Gestalt und Erweiterung erfahren hatte. 1807 brach man den alten Glockenthurm gegenüber der Rathsbude ab, um dem nach der Besetzung des Landes durch die Holländer zurückkehrenden Herzoge eine Ueberraschung zu bereiten, und brachte die Glocken in den Thurm der ehemaligen Heiligengeistkirche.

Nach außen begann der Anbau sich strahlenförmig nach allen Seiten hin auszubreiten. Ueber verebnete Schanzen und zugefüllte Festungsgräben, durch die Gärten und Eschländereien der Bürger führen neue Straßenzüge und kleine hellgetünchte Häuser mit freundlichen Gärten vereinigen sich zu Vorörtern vor den ehemaligen Thoren. Die Stadt beginnt ihr jetziges Ansehen zu erhalten; aus dem armfeligen Orte, der sich ängstlich an den Fuß der Grafenburg klammerte, aus dem heruntergekommenen Landstädtchen, das in engen Festungswällen verkümmerte, entpuppt sich in immer würdigerer Entfaltung die moderne Residenz.

Und damit sind wir an dem Wendepunkte angelangt, wo zu dem Schmuck des äußeren Kleides auch die innere Verfassung unserer Stadtgemeinde, ihre Stellung innerhalb des Staatsorganismus und das Maß der Selbstthätigkeit ihrer Bürger, kurz das, was wir mit einem neueren Worte als Selbstverwaltung bezeichnen, eine bedeutsame Umwandlung erfahren sollte.

Noch stand an der Spitze der Stadt der Magistrat, bestehend aus zwei Bürgermeistern, einem Syndikus und sechs Rathsherrn, von denen ein Theil rechtsgelehrt sein mußte, weil sie auch die Jurisdiction über die Einwohner, mit Ausnahme der Staatsbeamten, ausübten. Daneben fungirte in bescheidener Wirksamkeit die Vertretung der Kaufleute und Handwerker, das Collegium der Aelternleute und Geschworenen. Stets geschäftig und rührig in unmittelbarer Fürsorge für das städtische Wohl schwebte über dem Ganzen die Hand der oberen Landesbehörde.

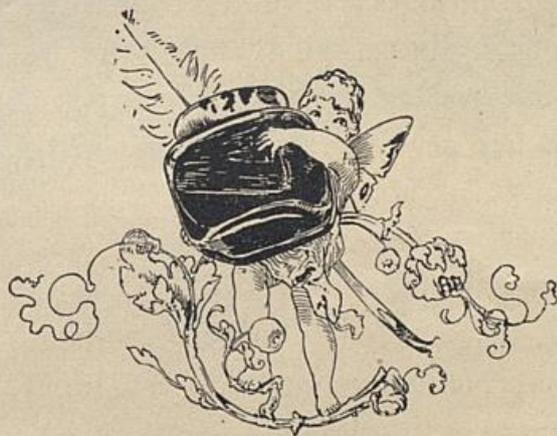
Unterdessen hatte sich aber draußen die Welt verändert. Eine neue glänzende Staatsidee war aufgegangen aus dem Streite der Rechtsgelehrten und Philosophen, aus den Wogen des Zeitalters der Revolution: das Staatsbürgerthum, die Herrschaft des Volkswillens, der Liberalismus. Sie entwickelt jetzt den Grundsatz der Gleichberechtigung sämmtlicher Staatsbürger und baut Schranken gegen das Uebergewicht der vollziehenden Gewalt. Sie erstrebt eine Theilnahme der Staatsbürger an der Bildung des gesetzgeberischen Willens und schafft die maßgebende Verfassungsform des 19. Jahrhunderts, die constitutionelle Monarchie. Sie fordert ein freies Gemeinwesen als erste Stufe der politischen Gemeinschaft und erblickt in der selbstständigen Besorgung der örtlichen Interessen durch die Gemeindeangehörigen die Schule des Staatsbürgerthums. Als geschichtliches Vorbild gilt der neuen Doctrin das Britische Inselreich, welches den stolzen Aufbau seiner Parlamentsverfassung auf der festen Unterlage selbstständiger Körper für Gericht und Polizei gegründet hatte. Erst spät hat die Macht dieser Strömung auch den einheimischen Staat in seine Wellenkreise hineingezogen. Preußen hatte bereits seine Städteordnung von 1808 gehabt, die meisten Mittel- und Kleinstaaten waren in den Besitz von Gemeindeordnungen und Verfassungen gelangt, als zunächst ein weiterer Impuls durch die französische Julirevolution erfolgen mußte, ehe auch im Herzogthume die Frucht zur Reife zeitigte.

Die Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden vom 28. December 1831 hat auf dem Lande die altgewohnten, aber durch die bureau-

kratischen Tendenzen der früheren Jahrhunderte zurückgedrängten Elemente der Selbstverwaltung neu belebt, und für die Städte folgten die Stadtordnungen, welche ihre Verwaltung zeitgemäß und ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend umgestalteten.

Die landesherrliche Verordnung vom 12. August 1833 publicirte die Stadtordnung für die Residenz. Der Magistrat soll fortan aus dem Stadtdirector, dem Stadtsyndikus und 4 Rathsherrn bestehen. Die von ihm bisher geübte Rechtsprechung geht auf das staatliche Landgericht über und er behält nur das Vormundschafswesen und die Bagatelljustiz. Die vorhandene Trennung zwischen den Bürgern und den sogenannten Freien oder exempten Personen und die Befreiung der letzteren von den städtischen Lasten wird aufgehoben und alle Einwohner und Grundstücke des Bezirkes werden dem Gemeindeverbande und der Jurisdiction des Magistrates unterworfen. Als Repräsentation der Bürgerschaft tritt der Stadtrath dem Magistrate berathend, controlirend und beschließend zur Seite. Er ist aus 12 Personen zusammengesetzt, die von der Bürgerschaft gewählt werden. Außer den Kaufleuten und Handwerkern erhält jetzt auch die in den Gemeindegewerben aufgenommene Hof- und Staatsdienerschaft als besondere Klasse ein Drittel der Mitglieder zugewiesen. Die Staatsbehörde wird im Wesentlichen auf die Befugnisse einer bloßen Aufsichtsinanz beschränkt und innerhalb der Gemeinde rückt das politische Schwergewicht auf die Seite der Bürgerschafts-Vertretung, die immer selbstbewußter die Vermittlerrolle für alle gemeinsamen Interessen zu führen übernimmt.

Hiermit treten wir in die Gegenwart ein und sind zum Schlusse gelangt. Es war die Absicht, in kurzen Zügen die Entwicklung eines kleinen Gemeinwesens zu zeigen, von dem Freibriefe des Grafen Conrad an, der zum ersten Male die bescheidenen Regungen städtischen Lebens in dem Huntethale sammelte und pflegte, bis zu der Stadtverfassung von 1833, welche der emporstrebenden Residenz die modernen Formen freier Bewegung verlieh und bis heute in Kraft geblieben ist. Es sollte Geschichte gegeben werden und nicht eine Darstellung des Heutigen, und deshalb bricht der Faden ab, nachdem die Erzählung bis zu dem Zeitpunkt gebracht ist, wo die eigene Erinnerung der Leser die Fortsetzung zu übernehmen vermag.



Inhalt:

Das erste Erscheinen des Christenthums. — Die Kirche zu Wiefelstede. — Das Kloster zu Rastede und die gräfliche familie. — Kirchliche Zustände. — Die Einführung der Reliquien. — Zeichen und Wunder. — Wechselfälle des Klosters. — Geistiges Leben. — Die Rasteder Chronik. — Die Sage vom Grafen Huno und vom Löwenkampfe des Grafen Friedrich. — Die Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. — Spätere Schicksale. — Verfall der Sitten. — Säcularisation. — Das Jagdschloß Graf Anton Günthers. — Der Landsitz von Römers. — Schluß.

